264. Dienstag den 11. November 1862. 264.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Nr. 264 des Staatsanzeigers enthält das Gesetz, die Bergwerks-Ababen betreffend; vom 20. Oktober 1862.

Das 38. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5616 das Gesetz, die Bergwerks-Abgaben betreffend. Vom 20. Oktober 1862; unter Nr. 5617 den Allerhöchsten Erlaß vom 27. September 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Görlitz, im Regierungsbezirk Liegnitz, für den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Reichenbach bis zum Anschlusse an die Niesky-Löbauer Chaussee bei Döbschütz; unter Nr. 5618 den Allerhöchsten Erlaß vom 30. September 1862, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Odenkirchen, Wickrath, Dahlen, Hardt und Dülken für den Bau einer Gemeinde-Chaussee von Odenkirchen, im Kreise Gladbach, über Wickrath, im Kreise Grevenbroich, Dahlen und Hardt, im Kreise Gladbach, nach Dülken, im Kreise Kempen, Regierungs-Bezirks Düsseldorf; unter Nr. 5619 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Cleve im Betrage von 90,000 Thalern. Vom 6. Oktober 1862, und unter Nr. 5620 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Genossenschaft für die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung zu Viersen im Regierungsbezirk Düsseldorf im Betrage von 160,000 Thalern. Vom 7. Oktober 1862.

Berlin, den 11. November 1862.

Debiskomtoir der Gesetzsammlung.

Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 126. Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 15,193. 2 Gewinne zu 2000 Thlrn. fielen auf Nr. 18,020 und 57,090.

52 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1803. 4041. 4423. 7570. 8747. 8793. 9260. 14,163. 14,640. 19,336. 20,622. 21,563. 2?,723. 23,862. 26,171. 28,877. 31,138. 31,314. 32,402. 32,603. 32,666. 34,186. 35,564. 38,962. 41,476. 41,781. 43,359. 44,595. 47,024. 47,909. 52,044. 55,663. 57,370. 57,528. 60,162. 62,038. 68,403. 69,213. 70,170. 70,315. 70,639. 72,358. 72,808. 74,168. 77,723. 78,059. 80,349. 83,272. 83,578. 86,448. 89,174 und 94,288.

55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1634. 4377. 4628. 5011. 7707. 8439. 9553. 11,716. 12,069. 12,421. 17,557. 19,920. 22,040. 26,526. 28,408. 28,819. 31,609. 35,671. 36,366. 36,734. 38,544. 43,141. 43,494. 44,308. 45,161. 46,862. 46,892. 47,894. 48,439. 48,525. 49,914. 50,143. 50,955. 54,130. 59,589. 62,366. 63,809. 64,052. 66,423. 68,373. 69,430. 74,059. 75,954. 78,359. 78,559. 79,079. 79,958. 84,478. 87,443. 89,300. 90,148. 90,309. 91,592. 93,034 und 93,371.

69 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 159. 522. 4325. 5020. 5375. 5975. 7525. 8126. 8606. 9682. 10,071. 11,459. 11,510. 13,562. 14,108. 17,280. 17,687. 18,372. 18,608. 19,045. 19,256. 19,511. 20,505. 29,624. 31,937. 33,341. 33,878. 38,296. 38,724. 45,010. 45,888. 47,347. 48,099. 48,597. 50,814. 53,271. 53,285. 54,213. 56,511. 57,218. 62,306. 63,181. 64,226. 64,762. 66,259. 68,640. 69,320. 71,5[illegible]. [illegible]804. 74,246. 74,567. 74,992. 77,579. 79,017. 80,117. 81,712. 82,541. 82,974. 83,080. 83,787. 84,155. 84,800. [illegible],565 90,253. 90,453. 90,746. 90,820. 92,358 und 94,749.

Berlin, den 10. November 1862.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Montag 10. November, Abends. Das heutige „Dresdener Journal“ veröffentlicht den viel erwähnten Brief des Ministers Beust an den Präsidenten der Handelskammer in Leipzig. In demselben wird das Verhalten Poppe's in München nicht getadelt, dagegen wird Dorstlinger's Vorgehen gemißbilligt, seine Behauptung für unwahr erklärt und dem Ideengange Hansemann's zugestimmt.

Wien, Montag 10. November, Mittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde Stamm's Antrag, bezüglich Aufhebung der Zahlenlotterie, abgelehnt. Der von der Regierung geforderte Nachtragskredit pro 1862 für die Kriegsmarine wurde mit der Erklärung bewilligt, daß das Haus den bei dieser Nachtragsforderung stattgehabten Vorgang, als dem Geiste und dem Wortlaute der Verfassung entgegen, betrachte.

Von der polnischen Grenze, Montag 10. November. Gestern Nachmittag wurde in Warschau der frühere Schulinspektor Felkner, den man als den gegenwärtigen Chef der Spione betrachtete, im Hausflur seiner Wohnung erdolcht und mit abgeschnittenen Ohren gefunden. Die Thäter sind nicht ermittelt.

Posen, den 11. November.

Polnische Blätter berichteten jüngst über die kirchliche Begehung der Jahresfeier des Sieges der Polen über die Türken bei Chocim. Der Jahrestag dieses Sieges, der 10. Oktober 1620, ist zu Zeiten des polnischen Reichs mit Bewilligung des Papstes als besonderer kirchlicher Festtag eingesetzt und in den polnischen Kalender aufgenommen worden, der unter dem Titel „officia propria S. S. patronum Regni Poloniae et Sueciae ex indulto Summorum pontificum recitanda“ gedruckt ist und zugleich die vorgeschriebenen Ritualien, Gebete, Gesänge und Lektionen enthält, welche für die bestimmten Tage vorgeschrieben sind. In dem nach dem römischen Orignal in der Buchdruckerei Sr. Heiligkeit des Papstes durch die Kongregation für Ausbreitung des Glaubens im Jahre 1853 veranstalteten Abdruck sind 66 Kirchenfeste verzeichnet, welche theils auf geschichtliche Ereignisse des vormaligen polnischen Reichs, theils auf die Heiligen, die aus Polen hervorgegangen sind oder dort besonders verehrt wurden, Beziehung haben. Diese Sammlung ist ein Anhang zum römischen Brevier, welches auf Grund der Bullen Papst Pius V. 1568 eingeführt und auf Grund der Bullen Klemens VIII. vom Jahre 1602 und Urbans VIII. vom Jahre 1831 von der S. Congregatio sacrorum rituum als der kirchlichen Centralbehörde für alle den Ritus und speciell das Brevier betreffende Fragen fortgeführt, interpretirt und ergänzt wird.

Das Brevier ist die Sammlung der von der katholischen Kirche ihrer Geistlichkeit für jeden Tag vorgeschriebenen Pflichtgebete und Lektionen, deren Nichtbeachtung eine Todsünde enthält. Auch ist im Sinne der katholichen Kirche jeder Tag im Jahre, ein größerer, mittlerer oder geringerer Feiertag (duplex, semi-duplex und simplex).

Die in den Anhängen zum römischen Brevier enthaltenen Officien über die eigenthümlichen Patrone einzelner Länder oder Metropolitan-Sprengel unterscheiden sich von den Officien des römischen Breviers insofern, als sie nicht eigentlich Pflichtgebete sind. Diese eigentlichen Officien sind von den Päpsten nur auf besonderes Ansuchen als Vergünstigung (ex indulto, nicht ex decreto) zugestanden, so daß in den betreffenden Ländern an bestimmten Tagen statt des römischen Officiums das officium proprium des Landes von dem Geistlichen verrichtet werden darf.

Daher hängt es lediglich von der Anordnung des Metropolitan-Bischofs ab, ob er von dem päpstlichen Indult für die ihm untergebenen Diöcesen Gebrauch machen will, oder nicht. Diese Befugniß steht auch jedem einzelnen Bischof für seine Diöcese zu. Der Bischof Dr. Sedlag zu Pelplin hat sogar, obwohl er nach der Organisationsbulle für Preußen, de salute animarum vom 16./7. 1821, Suffragan des Erzbischofs von Gnesen-Posen ist, die Officia propria Pol. ꝛc. aus eigner Machtvollkommenheit für die Diöcese Kulm aufgehoben, so daß seitdem dort das römische Brevier, so viel bekannt, ohne Zusätze und Abänderungen zur Anwendung kommt. Ebenso verhält es sich in der Diöcese Ermeland. Bischof Sedlag gründete diese seine Maaßregel, wie er zur Zeit der Diöcesan-Geistlichkeit erklärte, auf die Thatsache, daß die Diöcese Kulm nicht mehr zum polnischen Reich gehöre, sondern eine preußische Diöcese sei. Seine Anordnung wurde als vollkommen gerechtfertigt anerkannt und besteht bis heut in unbestrittener Geltung. Ob der Erzbischof von Gnesen-Posen damit ursprünglich einverstanden war oder erst später sich einverstanden erklärte, ist nicht bekannt; jedenfalls ist öffentlich kein Widerspruch von ihm erhoben worden.

Es wird als unzweifelhaft anerkannt, daß der Erzbischof von Gnesen-Posen Bischof des Preußischen Staats auf Grund der Bulle de sal. anim. ist, mithin das Recht wie die Pflicht hat, die officia propria Regni Poloniae et Sueciae als antiquirt und mit den jetzigen staats- und völkerrechtlichen Zuständen unverträglich für seine Diözese aufzuheben und außer Anwendung zu setzen.

Bis heute ist dies allerdings nicht geschehen. Zwar sollen die officia pr. thatsächlich von vielen Pfarrgeistlichen unbeachtet gelassen werden, es sollen sogar viele Geistliche den Anhang nicht besitzen und nur die für die römischen Kirchenfeste vorgeschriebenen Lektionen und Gebete halten, aber wenn dies so ist, so beruht dieses Verfahren auf Willkühr einzelner Geistlicher; denn der Herr Erzbischof befiehlt der Diözesan-Geistlichkeit alljährlich die Abhaltung der Off p. R. P. et S. und schreibt auf Grund des betreffenden Anhangs zum Brevier die Feier und die abzuhaltenden Gebete und Cerimonien ausdrücklich vor.

In neuerer Zeit hat die polnische Agitationspartei diesen Officien eine besondere nationale und politische Wichtigkeit beigelegt. Nicht ohne Erfolg hat diese Partei für die Beobachtung und feierliche Begehung derselben gewirkt. Die Pfarrgeistlichkeit verrichtet die Officien privatim in ihrer Wohnung. Nur die mit jedem Officium verbundene Messe bildet den wesentlichen Bestandtheil und Kernpunkt derselben. Es wird dazu geläutet, die Parochieen sind jedoch an Wochentagen nur insofern verpflichtet, der Messe beizuwohnen, als sie nicht durch Berufsgeschäfte verhindert sind.

Im Dom zu Posen sind diese Officien regelmäßig abgehalten worden. Auf Befehl des Herrn Erzbischofs wird für jede der beiden Diöcesen alljährlich ein Ordo divini officii amtlich zum Gebrauch der Diöcesan-Geistlichkeit zusammengestellt und zugleich mit der Rubricelle im Druck vervielfältigt. Dieser Ordo enthält für jeden Tag die Officien mit kurzer Angabe der im Brevier und Missale vorgeschriebenen Gebete, Lektionen, Ceremonien nebst solchen Zusätzen und Ergänzungen, welche der Erzbischof anzuordnen für gut findet. Dabei sind, wie bemerkt, überall die Off. pr. P. R. P. an die Stelle der römischen Officien gesetzt. Das Officium über den Sieg bei Chocim führt in der amtlichen Ausgabe des betreffenden Anhanges zum Brevier (S. 112—115) den Titel:

Officium Gratiarum actionis pro victoria ex Turcis anno 1621. Duplex Marius d. i. großes Fest. Das Officium besteht aus einem Wechsel von Hymnen, Gebeten zu Gott und zur h. Anna, Psalmen und Lektionen, theils bezüglichen Bibelstellen über den Sieg Judas Maccabäus ꝛc., theils über den Anlaß zum Feste, den geschichtlichen Hergang des Kampfes bei Chocim und die Verdienste König Sigismund III. von Polen wie seines Heeres um die von den Türken bedrohete Christenheit.

Nach den speziell für 1862 ertheilten Anweisungen hat die Feier am 10. Oktober im Dome zu Posen stattgefunden, außerdem wurde das Stattfinden derselben noch aus Miloslaw mitgetheilt.

Wenn nun andererseits erwogen wird, wie wenig Geneigtheit unser Herr Erzbischof zeigt, die Abhaltung des Kirchengebets für den König von Preußen und das königliche Haus seiner Diöcesan-Geistlichkeit ernstlich anzuempfehlen, so wird man ihm nicht Unrecht thun, ihm primatische Gelüste beizulegen, um so weniger, als er kürzlich die ihm gebotene Gelegenheit, dieselben förmlich abzulehnen, in keiner Weise dazu benutzt hat. —

Deutschland.

Preußen. Ⅲ Berlin, 10. Novbr. [Keine Auflösung, sondern Verständigung mit dem Abgeordnetenhause; liberale Dissidenten; zum preuß.-franz. Handelsvertrage.] Einzelne Blätter gönnen jetzt wieder dem Gerüchte Aufnahme, daß die Regierung sich zu einer Kammerauflösung entschlossen habe. Von sehr zuverlässiger Seite wird mir versichert, daß diese Mittheilung durchaus unbegründet ist. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, daß die Regierung zu einem so wichtigen Akte nicht schreiten kann, ohne denselben vor der öffentlichen Meinung sachgemäß zu begründen. Wenn aber die Begründung unmittelbar nach den gegen das Militärbudget gerichteten Kammerbeschlüssen vielleicht einleuchtend gewesen wäre, so hat das Ministerium, da es die Landtagssession schloß, ohne durch Neuwahlen an das Land zu appelliren, offenbar seine Absicht kundgegeben, auf die Verständigungsversuche mit dem bisherigen Abgeordnetenhause zurückzukommen. Seit dem Landtagsschlusse ist auch keine Thatsache eingetreten, welche zu einer abändernden Entschließung hätte Anlaß geben können. Eine Verständigung mit der Landesvertretung, um den Konflikt in der Militärfrage „aus der Welt zu schaffen“, und um den Staat aus der „neuen Lage“ wieder in vollkommen gesetzliche Bahnen zu leiten: das bleibt nach wie vor das Programm der Regierung. Herr v. Bismarck soll seit seiner Rückkehr aus Paris sich bereits wiederholentlich im vorstehenden Sinne geäußert haben.

Unter den Fraktionen der liberalen Partei, welche beim Ausgange der Landtags-Session sich eng an einander geschlossen hatten, treten jetzt einzelne Symptome hervor, welche auf verschiedenartige Strömungen hinweisen. Im liberalen Lager hat man sich bekanntlich überwiegend für den Grundsatz erklärt, daß man, den konservativen Adreß-Manifestationen gegenüber, sich einer direkten Gegen-Agitation enthalten und nur durch Zustimmungs-Adressen an das Abgeordnetenhaus die Meinung des Landes bekunden wolle. Gegen dieses Verfahren fängt jetzt die hiesige „Volkszeitung“ an, Einwendungen zu erheben und tritt mit der Frage hervor, ob es nicht an der Zeit sei, dem Könige die Gesinnung des Landes auf dem Wege der Petition darzulegen. Auch in Betreff des Nationalfonds geben sich Meinungsverschiedenheiten kund. Die „Kölnische Zeitung“ hat sich einstweilen gegen weitere Sammlungen erklärt. Diese Stimme steht zwar in der Presse ganz vereinzelt da; doch weiß man, daß in den Kreisen der Altliberalen die Besorgniß laut geworden ist, die Gelder könnten bei mangelnder Veranlassung zur Verwendung für die zur Maaßregelung beeinträchtigten Beamten möglicher Weise für Zwecke dienstbar gemacht werden, an welche bei der Sammlung ursprünglich nicht gedacht worden war. Auch an die Ueberweisung der Gelder nach London sind mancherlei Bedenken geknüpft worden. — Im auswärtigen Amte soll die Antwort an Bayern und Württemberg in Betreff des preußisch-französischen Handelsvertrages zum Abgange bereit liegen. Wie es heißt, wird Preußen in dürren Worten erklären, daß es an eine Erneuerung der Zollvereins-Verträge nur auf Grundlage des Anschlusses an den mit Frankreich vereinbarten Vertrag zu gehen entschlossen ist.

☾ **Berlin**, 10. November. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Vor dem k. Palais standen heute Mittag 1 Uhr eine große Menge von Equipagen; sie hatten 15 Deputationen mit Ergebenheitsadressen dem Könige zugeführt. Unter denselben befanden sich zwei aus der Stadt Frankfurt; die eine, geführt von dem Generallieutenant v. Klinkowström und dem Maurermeister Riegel, vertrat den dortigen Verein der Konservativen. Die übrigen 13 Deputationen waren aus verschiedenen Kreisen. Auch der Kreis Pleschen hatte eine Deputation, deren Führer der Ackerbürger Ludwig Brand war, mit einer Ergebenheitsadresse geschickt. Die Führer dieser Deputationen wurden um 5 Uhr zur königlichen Tafel gezogen, zu der auch die obersten Hofchargen und andere hochgestellte Personen geladen waren. Neue Deputationen werden in den nächsten Tagen aus Sagan, den Kreisen Goldberg-Haynau, Regenwalde ꝛc. hier eintreffen. Vor der Tafel arbeitete der König längere Zeit mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck, dem die Deputationen ebenfalls ihre Aufwartung gemacht hatten. Abends wohnte der König wieder einer Probe des neuen Ballets bei und kehrte alsdann um halb 11 Uhr nach Schloß Babelsberg zurück. Ende der Woche gedenkt der König das Hoflager von dort nach Berlin zu verlegen, und um diese Zeit wird auch die Königin von Koblenz hier eintreffen. — Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben gestern mit ihren Begleitern Neapel verlassen und sind nach Rom gefahren, wo zur Besichtigung aller Sehenswürdigkeiten ein längerer Aufenthalt genommen werden soll. In Rom will auch die Frau Kronprinzessin am 21. November ihr Geburtsfest feiern.

Der Ministerpräsident v. Bismarck empfing heute Morgen die Gesandten Dänemarks, Italiens, Englands und Sachsens und hatte um 11 Uhr Vormittags eine längere Unterredung mit dem Chef der Diskonto-Gesellschaft, Hansemann. — Der König hat, wie schon mitgetheilt, auf der diesjährigen Kunstausstellung mehrere Kunstwerke angekauft. Der für dieselben gezahlte Preis beläuft sich auf etwa 15,000 Thlr. — Das Gitter, welches vor dem Schauspielhause den Grundstein für das Schiller-Denkmal umgiebt, war heute an dem Geburtstage des gefeierten Dichters mit Laubgewinden und Kränzen geschmückt. Im Schauspielhause wurde zur Feier des Tages Maria Stuart gegeben. — Während der Hofjagden in der Letzlinger Forst hatten der Ministerpräsident v. Bismarck und der Staatsminister v. Auerswald dort dieselbe Wohnung inne. Herr v. Auerswald lebt hier sehr zurückgezogen und soll viel arbeiten. — Der k. Gesandte in Athen, Graf v. Brandenburg, soll morgen auf seinen Posten abreisen, da der Ministerpräsident v. Bismarck, mit dem Graf v. Brandenburg heute längere Zeit konferirte, seine Anwesenheit daselbst für dringlich erachtet. — Die Nachricht, daß Herr v. Bismarck dem Beispiele des Grafen v. Bernstorff folgen und sich den Gesandtschaftsposten in Paris reserviren wolle, dürfte sich nicht bestätigen, da schon in Kurzem die Ernennung eines neuen Gesandten erfolgen soll. Von vielen Seiten wird bereits Graf v. d. Goltz genannt, doch hat man an ihm auszusetzen, daß er nicht verheirathet ist.

— Den Deputationen, welche Sr. Majestät dem Könige in Letzlingen die Loyalitätsadressen aus den Kreisen Stendal-Salzwedel und Gardelegen überreichten, sagte der König nach dem „Magd. Korr.“ u. A.: „Ich werde bei Meinem gegebenen Worte bleiben und die Verfassung

halten: freilich nicht in dem Sinne, wie diejenigen wollen, welche nach dem Throne und nach der Krone greifen und die Mir von Gott gegebene königliche Macht zu schwächen suchen. Ich habe im vergangenen Jahre die Krone von Gottes Tische genommen; Ich habe sie in Demuth empfangen und will sie in Demuth tragen, und werde nicht dulden, daß die königliche Macht unter den Angriffen ihrer Gegner leide. Ich habe die Reorganisation des Heeres für nöthig gehalten zur Erleichterung der Lasten des Landes in kritischen Zeiten und zur gleichmäßigeren Vertheilung der Verpflichtung zum Dienste im Frieden. Man will am Heere rütteln. Ich brauche aber das Heer zum Schutze des Vaterlandes gegen äußere Feinde und andere, sie mögen kommen, woher es auch sei."

— [Der Handelsvertrag.] Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages, welcher seit einigen Tagen hier versammelt ist, wurde heute von dem Handelsminister Grafen Itzenplitz officiell empfangen. Dem Vernehmen nach sprach der Minister den Entschluß der preußischen Regierung, an dem Handelsvertrag mit Frankreich festzuhalten, auf das Entschiedenste aus, und bezeichnete alle dem widersprechenden Gerüchte als völlig unbegründet. (B. A. Z.)

Der Wiener „Presse" wird von verläßlicher Seite gemeldet, daß in den nächsten Tagen hier eine Erklärung der kurhessischen Regierung übergeben werden dürfte, durch welche der Beitritt zum preußisch-französischen Handelsvertrag abgelehnt wird, falls nicht alle Zollvereinsregierungen denselben annehmen. Zugleich weise die kurhessische Regierung auf die Nothwendigkeit von Verhandlungen mit Oestreich unter Bezugnahme auf die Vorschläge vom 3 Juli hin.

— Die Beschwerde des Redakteurs Hagen gegen den Beschluß des Appellationsgerichtes zu Insterburg, welches die Fortdauer seiner Haft als Zwangsmittel zur Ablegung eines Zeugnisses in einer Disciplinarstrafe verfügt hatte, ist vom Ober-Tribunale zurückgewiesen worden.

— Herr v. Bockum-Dolffs hat dem Vernehmen nach das ihm angetragene Oberbürgermeister-Amt in Köln aus Rücksicht auf die in dieser Stadt bestehenden konfessionellen Verhältnisse abgelehnt.

— [Fortsetzung des Kommissionsberichts über den Entwurf eines Gewerbegesetzes.] Aus den Berichten der Behörden sind nur folgende thatsächliche und gutachtliche Aeußerungen zu erwähnen: „Am härtesten treffe die Bestimmung wegen Abgrenzung der Arbeitsgebiete gerade die strebsamen und intelligenten Handarbeiter, indem sie verhindert würden, zum fabrikmäßigen Betriebe überzugehen oder günstige Gelegenheiten zu vortheilhaften Geschäften zu benutzen, deren Gegenstand sich nicht gerade auf die Grenzen ihres Handwerks beschränkt. Dazu treten die Nachtheile der Verminderung der Konkurrenz für die Konsumenten. Nur die Schwierigkeit der Ausführung und die möglichst milde Handhabung des Gesetzes, wie die zuletzt gewonnene Einsicht der Handwerker selber, daß bei Fortsetzung dieses Grenzstreites nicht viel herauskäme, habe die Nachtheile der Bestimmung einigermaaßen gemildert." — Darüber, daß jene Vorschriften zu ewigem, meist unfruchtbarem Streit und Hader, zum Wiedererwachen des Zunftwesens mit seinen kleinlichen, gehässigen, hartnäckig verfolgten Denunciationen, Zänkereien und Verdächtigungen unter den Handwerkern selber geführt haben, herrscht Einverständniß. Selbst der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin, der sich sonst für Beibehaltung der Prüfungspflicht ausspricht, „hält es bei dem hohen Stande der Industrie, nach dem sich überall zeigenden Bestreben, den erlernten Beruf möglichst vortheilhaft auszubeuten, wie nach dem jetzigen Verhältniß des handwerksmäßigen und des fabrikmäßigen Betriebes der Gewerbe, welches häufig die Merkmale nicht erkennen lasse, ob ein handwerksmäßiger oder fabrikmäßiger Betrieb vorliegt, für sehr bedenklich, mit rigorösen Unterscheidungsbestimmungen zwischen den einzelnen Handwerken vorzugehen," und erklärt sich auf praktische Erfahrungen gestützt gegen jede kleinliche Fachabgrenzung, wie gegen das Bemühen, danach verwandte Gewerbe wieder zu sondern." — „Die Entscheidungen des Gewerberathes über Fachbegrenzungen, mit denen derselbe sofort nach Erlaß der Verordnung von 1849 von den einzelnen Handwerkern behelligt worden, seien meist beiden Theilen nicht genehm gewesen, und es sei schließlich aller Entscheidungen ungeachtet bei dem geblieben, wo es sich aus dem Bedürfniß und dem Standpunkt der Industrie als nothwendig erwiesen hat. Jeder habe die Arbeiten gemacht, die er als ein natur- und sachgemäßes Accessorium seines erlernten Handwerks betrachten mußte. Niemand habe seine Berufsthätigkeit beschränken lassen; dies hätten auch die Handwerker verwandter Gewerbe nicht gethan, mit denen man früher gestritten, so daß allmälig die kleinlichen Häkeleien zwischen ähnlichen Gewerben unterblieben." Danach hält es denn auch der Berliner Magistrat für zweckmäßig, „eine gesetzliche Bestimmung ganz zu beseitigen, deren Nichtanwendung zu den erfreulichsten Ergebnissen gehörte!" Und in der That erscheine es des preußischen Staates geradezu unwürdig, eine Gesetzgebung noch länger aufrecht zu erhalten, welche bei ihrer ernstlichen und reellen Ausführung Industrie und Gewerbe in Fesseln schlägt, hingegen im entgegengesetzten, der Wirklichkeit entsprechenden Falle den ihr günstigen Theil des Handwerkerstandes mit Täuschungen nährt, und zu verfehlten Erwartungen und stets erneuerten unerfüllbaren Ansprüchen an der Staatsgesellschaft verleitet. — Anordnungen und Instruktionen der höheren Staatsbehörden, die nach der inneren Natur der Verhältnisse von vornherein als unwirksam und illusorisch erkannt werden müssen, wären eine Ungerechtigkeit gegen die Betheiligten selber, deren Interessen dadurch geordnet werden sollen, und könnten deshalb nur demoralisirend wirken. „Durch eine solche Beschränkung des Gewerbebetriebes haben Menschen ihr Brot und Familien ihre Existenz verloren. Denn eine Menge Handwerksarbeiter übten sonst einen, ihren Hauptgewerbeverwandten oder damit verknüpften einzelnen Handwerksbetrieb geschickt aus, gründeten grade dadurch ihre bessere Existenz und böten dem Publikum die Annehmlichkeit, kürzer und billiger bedient zu werden, als wenn sich dasselbe an mehrere verschiedene Meister wenden muß. Bei bereits selbstständigen Handwerkern entwickele sich oft die Neigung und Befähigung zu Arbeiten eines anverwandten Gewerbes, an deren Ausübung sie aber ohne eine vorgängige Prüfung, welcher sich Leute vorgerückteren Alters nicht gern unterwerfen, in Folge der Verordnung von 1849 verhindert sind, zumal wenn sich ihre Geschicklichkeit nur auf einen Theil der Arbeiten des anderweiten besonderen Handwerks erstrecke. In verschiedenen Kreisen nährten sich die Maurergesellen im Winter durch Schuhmacherarbeiten. Das mußte nach 1849 aufhören, sie wurden brotlos; die Gemeindeverpflegung hatte davon den Schaden." Und der letztgedachte Fall ist sicher von der Art, daß dafür auch durch die neueste, sehr nachsichtige und weite Auslegung des §. 23 im Cirkular-Erlaß vom 2. April 1861 unter Nr. 4 keine Hülfe gewährt wird. An verschiedenen Orten hatte hauptsächlich das Publikum den Nachtheil und Schaden von einer solchen Arbeitsabgrenzung zu tragen, „indem es an der erforderlichen Zahl von Handwerkern einer gewissen Art fehlte, weil ein solches Gewerbe als ein selbstständiges keine volle Beschäftigung und sichere Existenz fand, den andern Klassen aber die Ausübung ohne vorgängige spezielle Prüfung dafür verboten ist, ungeachtet sie die Beschäftigung eben so gut und besser betreiben, wie die dafür examinirten." „So erhob z. B. an einem Orte die Töpferinnung Einspruch gegen das Setzen von Kachelöfen durch einen Maurer, obschon sie selber zugestand, daß dieser Maurer das Ofensetzen besser verstehe, als viele geprüfte Töpfermeister. Anderwärts durfte ein geschickter Maurer nicht gleichzeitig mit den von ihm bewirkten Ausbesserungen der Wohnung die dabei nöthige ordinäre Stubenmalerei besorgen." „In Posen wurde unter Andern der Streit, ob der Bäcker auch Pfannkuchen, der Konditor sogenannte Striezel zu backen befugt sei, wiederholt und mit großem Zeitaufwande von den Behörden geführt. Zwischen Zimmerleuten und Tischlern ist über Treppenbauten und Anfertigung von Fensterrahmen, wie Kupferschmieden über Anfertigung von Zinkdächern, zwischen Schuhmachern und Handschuhmachern über die Stepparbeit an den sogenannten Herrengamaschen vielfach und lange gestritten."

(Fortsetzung folgt.)

Oestreich. Wien, 8. Nov. [Einberufung der Landtage.] Die „Wiener Ztg." veröffentlicht heute das kaiserliche Patent, datirt den 4. November 1862, womit die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oestreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska auf den 10. Dezember 1862 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen werden.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Nov. [Tagesnotizen.] Die Braut des Prinzen von Wales, Prinzessin Alexandrine, ist mit ihrem Vater bei der Königin in Osborne zu Besuch angekommen. Die Uberfahrt geschah auf der Yacht „Black Eagle" direkt nach der Insel Wight. — Die feierliche Installation des Lordmayors findet am Montag, den 10. November, statt. Zum Abendbankett sind an 2000 Einladungen vertheilt worden, und man glaubt, daß Lord Palmerston, Lord Russell, mehrere ihrer Kollegen und die meisten der eben anwesenden Gesandten sich einfinden werden. Der Straßenaufzug wird dem alten Brauche entsprechend angeordnet. — Die Noth in den Fabriksdistrikten dauert ungeschwächt fort. Trotzdem die Beiträge reichlich zufließen (das Londoner City-Komité erhielt gestern und vorgestern 6000 Pfd. St.), wird der Ruf nach einer umfassenderen Aushülfe von Staatswegen immer dringender. — Die Raubanfälle in den Straßen Londons mehren sich in beunruhigender Weise. Kaum vergeht ein Tag, an dem nicht ein derartiger Fall vor den Polizeigerichten verhandelt würde, und gar oft entwischt der Räuber mit seiner Beute straflos. Nicht etwa in abgelegenen Quartieren und in früher Morgenstunde oder gegen Mitternacht, nein bei Anbruch der Dämmerung, und zuweilen in sehr belebten Straßen wird Jemand von hinten plötzlich mit einem Knüttel zu Boden geschmettert und im Nu seiner Uhr und Börse beraubt. Bis er zur Besinnung gelangt und die Vorübergehenden auf die That aufmerksam werden, ist der Räuber gewöhnlich entflohen. Die Regierung wird das Ihrige thun müssen, um dem Uebel entgegenzutreten. Vor Allem ist eine Verstärkung der Straßenpolizei unerläßlich. — In Blackburn (in den Fabrikdistrikten) hat die Verhaftung einiger Wilddiebe (sie hatten Kaninchen zu fangen gesucht) vorgestern einen ziemlich ernsten Krawall veranlaßt. Ein Pöbelhaufen suchte die Gefangenen zu befreien, schlug im Rathhaus die Scheiben ein und griff die Polizei mit Steinwürfen an. Die Behörden ließen die Aufruhrakte verlesen und Kavallerie aus Preston kommen.

Frankreich.

Paris, 8. November. [Tagesbericht.] Die wichtige Frage, ob die gesetzlichen Bestimmungen über Vertheilung von Druck- und Schriftsachen auch auf Wahllisten und Stimmzettel anwendbar seien, kommt jetzt abermals vor dem gesammten Kassationshofe zur Entscheidung, nachdem die Kriminalkammer dieser hohen Korporation sich in Sachen des Rekurses eines Staatsprokurators gegen ein von diesem Vergehen freisprechendes Urtheil inkompetent erklärt hat. — Ein kaiserliches Dekret hat für die Errichtung eines Lazareths bei St. Nazaire (jenseits der Loiremündung auf der Mindinspitze) 50,000 Frcs. angewiesen. — Die französische Mission wurde in Tamatave, am Hofe des Königs von Madagaskar, Radama II., mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen. Die Krönung Radama's sollte am 29. Sept. stattfinden. — Der Handelsminister Rouher hat die Handelskammer benachrichtigt, daß der Kapitän Magnan, welcher bekanntlich die Donau mit Dampf zu befahren den ersten Versuch gemacht, nächstens den Niger von der Mündung an bis Bamaku im Innern Afrika's hinaufzufahren unternehmen wird. — Vorgestern wurde in der Assomptionskirche in Paris ein Trauergottesdienst für die verstorbene Gräfin Zamojska gefeiert. Die Kirche war zu klein, um die Menge der Leidtragenden, worunter sehr viele polnische Emigranten, zu fassen. Fürst Czartoryski und die in Paris anwesenden Mitglieder seiner Familie nahmen reservirte Plätze in der Nähe des Katafalks ein. Die Kosten dieser Ceremonie wurden von der polnischen Emigration getragen, welche hierdurch dem Grafen Zamojski einen Beweis ihrer Achtung und ihrer Theilnahme geben wollte. — Auf der Dampfkorvette „Fortfait", die aus Mexiko zurückgekommen, ist das gelbe Fieber ausgebrochen. Dieselbe befindet sich in Quarantaine im Lazareth von Cherbourg. — Nächste Woche soll das Dekret erscheinen, welches das Bäckerei-Gewerbe frei giebt. Die Bäcker haben eine Bittschrift an den Kaiser gerichtet, um ihr Privilegium zu retten. Es wird ihnen aber wohl nichts helfen.

Italien.

Turin, 8. Novbr. [Garibaldi; Truppenrevue; die Briganten.] Garibaldi's Uebersiedelung von La Spezzia nach Pisa, wo ein milderes Winterklima herrscht, ist heute an Bord des Dampfers „Moncalieri" erfolgt. — In dieser Woche hielt der König Viktor Emanuel Musterungen in Piacenza und Bologna, denen zu Anfang Dezembers dann ähnliche militärische Feste im Neapolitanischen folgen werden. Ob jedoch die Aufhebung des Belagerungszustandes im Süden schon in nächster Zeit erfolgen kann, steht zu bezweifeln, da Lamarmora immer noch nicht mit den Banden fertig ist. — In der Capitanata ist ein kleines Truppendetachement von den Briganten, die eine große Uebermacht gehabt haben sollen, vernichtet worden. Bedeutende Verstärkungen sind in Folge dessen nach der Provinz abgegangen.

Spanien.

Madrid, 7. Nov. [Telegr.] Das „Diario" zeigt an, die Königin sei wieder guter Hoffnung. — Die „Correspondencia" bestätigt, daß der spanische Gesandte Cuballos Mexiko verlassen habe.

Rußland und Polen.

Warschau, 6. November. [Verhaftungen.] Nach zuverlässigen aus Kamieniec Podolski hier eingetroffenen Nachrichten ließ die russische Regierung sämmtliche Bezirksmarschälle in Podolien verhaften; sie wurden auch bereits in allen Bezirksstädten und in Kamieniec verhaftet. Ueberdem ließ die Regierung gegen die verhafteten Marschälle einen Kriminalprozeß vor dem Senate einleiten. Von der Regierung eingesetzte Beamte sollen die Marschälle vertreten. Das ist, bemerkt der „Czas," die Antwort der „gnädigen Regierung" auf die im allerlegalsten Wege überreichte Adelsadresse; denn selbst nach den russischen Gesetzen ist es einer Wahlversammlung gestattet, Adressen an die Regierung zu richten. Man müsse daher wiederholen, es gebe in Rußland keine Gesetze, außer, wenn sie die Regierung zu ihrem Vortheil anwenden kann.

Theater.

Wilhelm Tell. Schauspiel in fünf Akten von Schiller.

Die gestrige Festvorstellung zum Schillerfest fand vor einem fast leeren Hause statt; ob das gewählte Stück, dieser urewige Freiheitshymnus, ob andere Ursachen, (vielleicht die Besetzung) das verschuldeten, wir wissen's nicht und wollen es auch an dieser Stelle nicht untersuchen. Welche Ursache es aber auch gewesen sein mag, immer dürfte uns selbst der Parteiisch'ste zugeben, daß auch für den Zuschauer der Anblick der leeren Bänke und die Oede rings umher beim Schillerfeste stets etwas Deprimirendes haben werden.

Das lebende Bild (aus den Hauptpersonen sämmtlicher Dramen Schillers bestehend) war sehr hübsch arrangirt und wurde da capo verlangt und gegeben. Ihm folgte Rossini's Ouvertüre zur Oper Tell (Dirigent Herr Radeck). Das wirkungsreiche und charaktervolle Tonstück wurde gut exekutirt und verfehlte seine Wirkung ebenfalls nicht.

Jetzt kam Schiller's Meisterdrama, oder sagen wir ein Arrangement aus des Dichters „Tell"; denn wenn man aus fünf Akten deren vier macht, so ist das nicht mehr des Dichterfürsten Arbeit, sondern eben ein Arrangement. Auf diese großartige Schöpfung unseres Schiller näher einzugehen, erläßt man uns gewiß gern, zumal gestern der Rothstift als ein Orlando furioso in den schönen Jamben, dem meisterhaften Scenenbau, gewüthet hatte. Der Schluß war ein so überaus unnatürlicher, daß, wer den Tell noch nicht kannte und ihn aus der gestrigen Vorstellung kennen lernen wollte, gewiß nicht begreift, weshalb so vieles Aufsehen über den Tell gemacht wird. Mit dem berühmten Monologe und der Schußscene begann der vierte, zugleich letzte Akt; nachdem Geßler gefallen, waren plötzlich, wie der berühmte Deus ex machina, Walter Fürst, Stauffacher, Melchthal, Hedwig, Rudenz, Bertha rc. da, Rudenz erklärte alle seine Knechte frei und der Vorhang fiel.

Das ist keine Aufführung, sondern eine Verarbeitung des Tell. Aber „kommt das Aergerniß doch von oben"; die Hofbühnen in ihrer olympischen Erhabenheit über die klassischen Werke unserer unsterblichen Heroen der Dichtkunst, haben eine unbarmherzige Rothstift-Herrschaft eingeführt, die Provinzial-Theater machen es einfach, wenn auch mit weniger Geschick, nach.

Was wir über die Montgomery-Scene in der „Jungfrau" und deren Fortlassen gesagt haben, gilt fast genau von der Scene mit Parricida. Auch sie ist des Gegensatzes wegen da. Ferner bringt sie aber auch den moralischen Abschluß des Dramas. Die schlichte, treuherzige Erhabenheit in dem biedern Charakter Tells steht der Mördernatur gegenüber und — hat Nichts mit ihr gemein. Die Bau- u. Zerstörungsscene im fünften Akte kann fortbleiben und noch manches Andere, die Scene in Tells Hause darf es nicht. Arrangements nach Schiller'schen Dramen verlieren stets ein gut Theil Lebenswahrheit, die der modernen Effekthascherei geopfert wird.

Ueber die Darstellung selbst ist nicht viel zu sagen. Wie den Leicester in „Maria Stuart" gab Herr Direktor Keller den Wilhelm Tell. Er wurde am Schluß des dritten und des letzten Aktes durch Hervorruf geehrt. Die Herren Bethge I., Dalatkewicz und Kühne (Stauffacher, Melchthal, Walter Fürst) befriedigten, wenn wir von manchen Fehlern der Deklamation — namentlich der Betonung — absehen. Recht brav war Herr Thomae als Attinghausen. Sehr hübsch wurde auch Tells Knabe Walter von dem keinen Brandt gegeben, der den Fond für einen einstigen tüchtigen Schauspieler zu haben scheint. **H. M.**

---

* Unteroffizier Wohlgemuth.

Eine Manöverskizze von H. M.

(Schluß aus Nr. 263.)

Die Kousinen waren natürlich auch wieder da. Sie mußten wohl schon gestern ihre Neckereien nicht unterdrückt haben, denn Agnes war feuerroth geworden, als der Unteroffizier in's Zimmer trat.

Die bösen Kousinen merkten das wohl und stießen sich wieder bedeutsam an. Der Tag wäre vollständig makellos gewesen, wenn nicht ein bösartiger Vetter das böse Prinzip vertreten hätte. Dieser Vetter war augenscheinlich ein glühender Verehrer des Mühmchens und mochte wohl mit dem scharfen Auge der Eifersucht die Nähe und Größe der Gefahr erkannt haben.

Es ist natürlich, daß Agnes sowohl als auch Wohlgemuth auf das auffallende Benehmen des Vetters aufmerksam wurden. Ja einmal war es vorgekommen, daß selbst der Vater Appellrath, wie er glaubte, unbemerkt, seiner Tochter mit dem Finger gedroht hatte. Wohlgemuth aber sah es und war innerlich darüber so erfreut als erzürnt. Erfreut, denn die Drohung war ein Zeichen der aufgefallenen Wohlgeneigtheit des Mädchens zu ihm, dem glücklichen Unteroffizier; erzürnt, daß der Alte deshalb gleich drohte, daß er es überhaupt gleich bemerkt hatte.——

Spät erst kam Wohlgemuth in's Quartier, schüttete aber gleich zum Frühstück am andern Morgen dem Freunde das Herz aus.

„Dacht ich's doch," sagte Wachser und belegte zur Belohnung für das Vertrauen den Freund mit dem Ehrentitel eines Narren.

Ehe aber Wohlgemuth noch aufbrausen konnte, bewies ihm der Kammerad die Berechtigung dieses Titels.

„Du bist neunzehn Jahr alt und da Du mehr Glück wie Verdienst hast, Unteroffizier," predigte Wachser. „Denkst Du, daß die Tochter des Appellraths Frau Unteroffizierin, Frau Oberfeuerwerkerin oder Frau Feldwebelin wird werden wollen? Denn die Schrulle mit dem Offizierwerden hast Du doch hoffentlich aufgegeben. Jetzt ist Deine Agnes vielleicht sechzehn Jahr alt; ehe Du daran denken kannst zu heirathen, ist sie vielleicht sechsundzwanzig. Ich nehme noch den Fall, daß sie Dir treu bleibt."

„Mensch, mache mich nicht verrückt; ich gebe Dir den Namen zurück," brauste nun Wohlgemuth doch auf.

„Danke freundlichst. Thu was Du nicht lassen kannst. Verliebe Dich meinetwegen immer mehr; bis über die Ohren bis Du's schon, nun kann's höchstens bis über den Scheitel gehen. Ich kann doch nichts dagegen haben? Gott sei Dank aber, daß wir Beide weder das Manöver noch das Regiment kommandiren, in acht Tagen geht's fort und Du weißt, daß unser Garnisonsnest seine dreißig Meilen von L. entfernt ist."

Fortan wurde über diesen Punkt zwischen den Beiden nichts mehr gesprochen.

Das Manöver ging seinen ruhigen Gang. Der letzte Tag vor dem Abmarsch, ein Ruhetag, sah den Unteroffizier Wohlgemuth wiederum in L.

Als er Abends heimkehrte und seine Sachen packte, bemerkte Wachser, daß er eine blaue Schleife aus der Brusttasche in den kleinen Koffer steckte.

„Eine blaue Schleife, das Zeichen der Treue beim Abschiede auf immerdar," sagte er sarkastisch.

Wohlgemuth schien es nicht zu hören.

Früh tönten die Signale, die Batterie setzte sich in Bewegung und war nach vierzehn sauren Marschtagen am Ort ihrer Bestimmung.

Meine Manöverskizze ist beendet.

Warschau, 8. November. [Zur Aushebung.] Nach dem „Czas" werden die Delegationen, welche dazu bestimmt sind in den Aushebungskommissionen zu sitzen sich nicht auf eine negative Opposition beschränken, d. h. nicht bloß zu Hause bleiben, sondern auch einmüthigen Protest dagegen einlegen. Die Warschauer Gefängnisse — berichtet dasselbe Blatt weiter — sind fortwährend gefüllt; in der Citadelle sitzt eine bedeutende Anzahl von Officieren. In einer Sitzung des Staatsraths hat der Erzbischof Felinski den Antrag gestellt, daß jeder Verhaftete innerhalb der ersten 24 Stunden den Grund seiner Verhaftung erfahre und innerhalb 3 Tagen vor seinen ordentlichen Richter gestellt werde. Der Großfürst-Statthalter gab seine Stimme zuerst für diesen Antrag!

Das Militär lagert noch auf öffentlichen Plätzen, die Garde in Winter-Baracken, die Linien-Infanterie noch in Zelten, künftig soll die Garde in Kasernen untergebracht werden, wozu einige große Gebäude der Stadt umgewandelt werden, und das Linien-Militär wird die Baracken einnehmen.

— Aus Wolhynien wird dem „Czas" über das Kriegsgericht in Zytomierz gemeldet, daß dasselbe eine lange Reihe von Urtheilen gefällt habe, welche Leute der verschiedensten Klassen betroffen und meistentheils auf Deportation lauten. Die weite Reise in die Bergwerke wird etappenmäßig zu Fuß zurückgelegt. — Die Nationaltrauer ist bei Strafe von 25—500 R. S. verboten. — Die Kreisräthe sind dahin instruirt, vorläufig nur über das Postwesen, öffentliche Wege und Truppenverpflegung bei Durchmärschen zu berathen.

Griechenland.

Athen, 1. November. [Zum Aufstande.] Telegraphische Depeschen über Wien melden: Die meisten Präfekten und Staatsprokuratoren wurden abgesetzt, mehrere frühere Minister erhielten Pässe ins Ausland, andere Notabilitäten der früheren Regierung wurden verhaftet. — Im Militär herrscht Zuchtlosigkeit und Desertion. — Der Apotheker Kutzikaris wurde zum hiesigen Bürgermeister ernannt. — Aus Ersparungsrücksichten soll der Senat aufgelöst und viele Militärs pensionirt, die Zahl und der Gehalt der Beamten vermindert werden. — In Betreff der Wahlen zur Nationalversammlung wurde entschieden, daß auch nicht zum Königreich gehörige Griechen vertreten sein sollen. — Grivas soll zum Oberintendanten des griechischen Heeres ernannt sein, die Waffen niederlegen und hierher kommen.

Amerika.

Newyork, 30. Oktober. [Vom Kriegsschauplatze.] In London eingetroffene Berichte melden, daß die Potomac-Armee gegen Virginien vorrücke; die Stellung der Armee der Konföderirten in Virginien war nicht bekannt. Unionistische Streitkräfte hatten sich ausgeschifft, um Charleston und Savannah anzugreifen und waren 9 Meilen auf der Eisenbahn vorgerückt, nachdem sie die Konföderirten aus drei ihrer Positionen geworfen hatten. Als die Konföderirten Verstärkungen erhalten, hatten sich die Unionisten mit beträchtlichem Verluste zurückgezogen. Die Unionisten rüsteten eine militärische Schiffsexpedition aus, die nach Texas zu segeln bestimmt ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Novbr. [Handwerkerverein.] In der gestrigen, so zahlreich wie immer besuchten Versammlung hielt Herr Rektor Banselow einen Vortrag über König Friedrich Wilhelm IV., dem die Zuhörer mit großer Theilnahme folgten. Der Wochenvorsteher, Herr Maurermeister Prausnitz, zeigte alsdann der Versammlung an, daß Hr. Bahlau eine Anzahl japanesischer Produkte auf einem Tische ausgelegt habe, und lud zu deren Besichtigung ein. Weil der vorangegangene Vortrag den Abend nicht ausfüllte, las Herr Rektor Hielscher noch eine von demselben als Lückenbüßer bezeichnete Abhandlung über Theorie und Praxis auf dem Gebiete der Industrie aus einer Zeitschrift vor. Damit war die Tagesordnung eigentlich erledigt; der Wochenvorsteher theilte jedoch noch mit, daß ein Antrag auf Berufung einer Generalversammlung Behufs einer Abänderung der Statuten eingebracht worden sei, und las den Antrag vor. Als von einem Mitgliede, irren wir nicht, vom Herrn Kreisgerichtsrath Döring, die Verlesung der Unterschriften des Antrags gefordert wurde, erbat sich Herr Rektor Hielscher als Vorsitzender des Vorstandes das Wort und erklärte: der Antrag sei an den Vorstand gerichtet, nicht an den Wochenvorsteher Herrn Prausnitz; dieser habe nicht das Recht gehabt, den eingebrachten Antrag ohne vorher erfolgten Beschluß und Auftrag des Vorstandes an diesem Abende überhaupt nur zu verlesen; es sei nämlich früher beschlossen worden, daß an den Montagsabenden stets nur längere Vorträge gehalten und keinerlei andere Vereinsangelegenheiten, nicht einmal Fragebeantwortungen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen; diesem Beschlusse könne doch nicht so ohne Weiteres zuwidergehandelt werden, und er beantrage daher, daß an diesem Abende jede weitere Verhandlung unterbleibe. Dem stimmte sofort ein großer Theil der Versammlung bei; der Wochenvorsteher ließ sich aber durch neue Anträge verleiten, die Sache doch noch nicht fallen zu lassen, und so wurde von einer Seite her abermals die Verlesung der Unterschriften verlangt. Ein Mitglied behauptete, wenn das gegenwärtige Statut auch manche Mitglieder nicht zu befriedigen scheine, so seien doch viele andere Mitglieder da, denen es durchaus zusage; es möge von den Antragstellern doch wenigstens Einer auftreten und den Antrag näher motiviren. Herr Rektor Hielscher betonte, diese Aufforderung müsse, wenn ihr nachgegeben würde, nothwendig zu Debatten führen, und zu solchen sei der Montagabend ganz entschieden nicht bestimmt; ihm persönlich sei es natürlich völlig einerlei, ob die Namen vorgelesen würden oder nicht, und die Antragsteller würden wahrscheinlich auch kein Interesse daran haben, daß ihre Namen an diesem Abende nicht gelesen würden; aber er dringe der Ordnung wegen dennoch darauf, daß es bei dem früheren Beschlusse hinsichtlich der Montagabende bleibe; der Vorstand habe sich überzeugt, daß der Antrag auf eine Generalversammlung ausreichend unterstützt sei, derselbe werde diesem Antrage Folge geben und den Tag der Generalversammlung rechtzeitig und auf die vorgeschriebene Weise zur Kenntniß des Vereins bringen; der Antrag selbst, so wie die Namenverlesung gehöre aber in die nächste Donnerstagversammlung, und dabei müsse es sein Bewenden haben. Nach längerer, zuweilen hitziger Debatte, deren Leitung dem Wochenvorsteher sichtlich nicht leicht zu werden schien, wurde, wie vorauszusehen gewesen war, der Antrag des Herrn Rektor Hielscher von der weit überwiegenden Majorität angenommen und die Angelegenheit wurde auf künftigen Donnerstag vertagt.

— [Die Verschwörung.] Unsere gestrige Mittheilung über eine hier entdeckte Verschwörung wird durch den hiesigen Korrespondenten der „Ostf. Ztg." bestätigt. Derselbe schreibt: „Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich so eben, daß die Polizeibehörde unter den Schülern der beiden oberen Klassen des hiesigen polnischen Mariengymnasiums eine politische Verschwörung entdeckt und die Papiere der Verschworenen in Beschlag genommen hat. Die Verschwörung, als deren Zweck die Befreiung und Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 angegeben wird, soll sich über sämmtliche vier Gymnasien der Provinz erstrecken, und auch mehrere Zöglinge des hiesigen katholischen Priesterseminars, so wie einige jüngere polnische Geistliche und einjährige Volontärs sollen zu derselben gehören. Auch sollen Spuren entdeckt sein, die kaum einen Zweifel übrig lassen, daß die bekannten Führer der hiesigen polnischen Agitationspartei der Verschwörung nicht fremd gewesen sind, ihr vielmehr Aufmunterung und Unterstützung haben angedeihen lassen. Die Untersuchung, die jedenfalls von der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden wird, wird über die Sache helleres Licht verbreiten."

— [Unser gestriges Referat] über den Kassendefekt des Post-expeditions-Gehülfen F. ist dahin zu ergänzen, daß der hiesigen Provinzial-Aktien-Bank dadurch keinerlei Schaden erwächst. Das Geld dieser Bank, selbstverständlich immer ganz genau deklarirt, war auf Gefahr der Empfänger abgesandt, denen allerdings die Post ersatzpflichtig bleibt.

— In einer Dorfgemeinde in der Nähe von pr. Straßburg existirt eine Wiedertäufergemeinde, welche dem „Nadw." zufolge in letzter Zeit einen so bedeutenden Zuwachs erhält, daß die dortige evangelische Gemeinde ihrer Auflösung entgegengeht.

— [Der Martinstag.] Zu denjenigen Tagen, welche, ohne die Bedeutung von kirchlichen Feiertagen zu haben, in den meisten christlichen Ländern eine gewisse Bevorzugung im Volksleben haben, gehört auch der St. Martinstag. Er ist der Namenstag des h. Martin, welcher in der ersten Hälfte des 4ten Jahrhunderts nach Chr. in Pannonien geboren wurde, schon in der Jugend sich zum Christenthum bekannte, und dann in den Soldatenstand trat. Später gelangte er nach Frankreich, und wurde 375 zum Bischof von Tours gewählt. Er hatte sich bei der Wahl in einem Gänsestalle versteckt, wurde aber durch deren Geschnatter verrathen; man brachte daher später seinen Namen mit den Gänsen in Verbindung und es entstand der Gebrauch, am 11. November Martinsgänse zu verspeisen. Früher wurde der St. Martinstag mit großen Schwelgereien begangen, und als Ueberrest dieser Schwelgereien können wir die alte gute Sitte betrachten, daß am St. Martinstage allenthalben Gänse und Kuchen gegessen werden. Die Form dieser Kuchen ist eine sehr verschiedene, und während in Norddeutschland von Sylvester bis Fastnacht der Pfannkuchen dominirt, führen während der Tage vor und nach Martini die Martinshörnchen ihr Regime. In Frankreich bedeutet der Ausdruck Martiner und Faire la St. Martin so viel wie schmausen, und Mal de St. Martin bedeutet einen verdorbenen Magen. Wir wünschen keinem unserer Leser dieses Mal de St. Martin am morgenden Tage.

W Borek, 31. Okt. [Beschränkung der Freizügigkeit.] Obgleich Seitens der königl. Staatsregierung dahin gewirkt wird, die bestehenden Beschränkungen der Freizügigkeit in unserem Staate nach Möglichkeit zu beseitigen, so scheinen doch Viele der einzelnen Stadtrepäsentanten hierum sich nicht zu kümmern, vielmehr ihren alten Schlendrian fortzugehen und den Umzug durch Auferlegung ungerechtfertigter Lasten zu erschweren. Am meisten findet Ueberschreitung oder falsche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der, den Städten eingeräumten Befugniß, zur Erhebung von „Bürgerrechtsgeldern" statt. — §. 5 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bestimmt ausdrücklich, daß das Bürgerrecht in dem Rechte zur Theilnahme an den Wahlen, sowie in der Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Aemter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung besteht, und daß dasselbe erst dann erworben wird, wenn der Bewerber neben andern Bedingungen auch ein selbständiger Preuße, seit einem Jahre Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört. — Durch ein späteres Gesetz ist den Städten ferner das Recht eingeräumt worden, anstatt eines bis dahin bestandenen Hausstandsgeldes ein sogenanntes „Bürgerrechtsgeld" von denjenigen selbständigen Einwohnern, welche das städtische Bürgerrecht im Sinne des Gesetzes (§. 5 der Städteordnung) erwarben, zu erheben. Diese Berechtigung wird aber von vielen Stadtbehörden ganz anders gehandhabt, als die Gesetze es wollen. Gleich beim Anzuge eines neuen Einwohners wird, ohne zu prüfen, ob die Bestimmungen des §. 5 Nr. 2, 3 und 4 der Städteordnung bei ihm zutreffen, von demselben nicht nur das ohnedies drückende und lästige Einzugsgeld, sondern auch sofort das „Bürgerrechtsgeld" und zwar unter Androhung der Exekution gefordert und resp. eingezogen. Uns scheint zu bedünken, daß dieses Verfahren den Absichten des Gesetzes nicht entspricht; denn nicht allein, daß der Neuanziehende nach dem Worte des Gesetzes erst nach einem Jahre seiner Niederlassung, das Bürgerrecht gewinnt und also erst gegen Uebernahme der Rechte der Bürgerschaft, seinerseits durch Zahlung des Bürgerrechtsgeldes seinen Pflichten zu genügen hat, kann doch auch die Möglichkeit eintreten, daß er noch innerhalb desselben Jahres, ja vielleicht gar schon in einigen Monaten seinen gewählten neuen Wohnort wieder ändert und auf diese Weise in die Lage kommt, innerhalb eines Jahres in mehreren Gemeinden für die Rechte eines Bürgers die vorgeschriebenen Abgaben zu bezahlen, ohne in irgend einem Orte zur Ausübung des Bürgerrechts gesetzlich berechtigt gewesen zu sein. Den resp. Repräsentanten der Städte scheint aber leider weniger an der Erwerbung von Bürgern, als an der Geldeinnahme zu liegen. Ist es indeß noch nicht an der Zeit, die drückende Abgabe im Falle eines Umzuges gänzlich aufzuheben und diese Beschränkung des Niederlassungsrechts zu beseitigen, so wäre es doch wenigstens wünschenswerth, daß wegen der Zeit, innerhalb welcher die Behörden das Bürgerrechtsgeld einzufordern berechtigt sein sollen, präcisere Bestimmungen getroffen und zur Nachachtung anempfohlen werden.

W Borek, 9. November. [Gutsverpachtung; Wintervergnügungen; Holzpreise.] Nachdem der Besitzer der Güter Jezewo, Graf R. Raczynski auf Rogalin, die Verpachtung dieser Güter in zwei Partieen beschlossen, und diese seine Absicht in verschiedenen Blättern öffentlich bekunden lassen, hat sich eine rege Konkurrenz um dieselbe bemerklich gemacht. Schon vorige Woche sah man verschiedene Pachtlustige auf der Reise nach Jezewo zur Besichtigung hier durchpassiren, und ebenso auch heute wieder einige Reflektanten dorthin reisen. Daß es auf diese Weise eher gelingen dürfte, Pächter auf diese Güter zu erlangen, ist selbstverständlich, da zur Pacht des ganzen Komplexes mindestens ein baares Vermögen von 50,000 Thlr. erforderlich ist. Endlich scheint auch die ausgestreute Behauptung, der Graf wolle die Pacht nur in polnische Hände geben, darin ihren Grund zu finden, daß die Verpachtungs-Annoncen nicht nur in den polnischen Zeitungen, sondern auch gleichzeitig in der deutschen „Posener Zeitung" inserirt wurden. — In unserer Stadt hat sich die Absicht kundgegeben, im Laufe des Winters einige theatralische Vorstellungen zum Besten der Armen zu arrangiren. Namentlich soll aus den Einnahmen das nöthige Beheizungsmaterial angeschafft werden. Es sind bereits von einigen jungen Leuten die nöthigen Einleitungen hierzu getroffen und passende Stücke verschrieben worden. — So reich unsere Gegend sonst an Holz war, und so billig man hier das Brennmaterial sich stellen konnte, so überraschend erscheint es in den Augen unserer Stadtbewohner, die Preise des Brennholzes mit einem Male so rapide in die Höhe gegangen zu sehen. Vor zwei Jahren kaufte man hier noch die Klafter Buchenholz mit 2½ Thlr.; im vorigen Jahre stieg dasselbe schon auf 3½ Thlr. und gegenwärtig kann man unter 5 und 4⅔ Thlr. keins bekommen. Auch die weichen Holzarten sind seit einiger Zeit um das Doppelte in die Höhe gegangen, so daß man jetzt schon 4 Thlr. für die Klafter zahlen muß.

Für Diejenigen, welche vielleicht Interesse an den beiden Liebenden nehmen, will ich nun noch diesem kleinen Nachtrage hier eine Stelle gönnen.

Wachsers Worte waren tief in das Herz des guten Wohlgemuth gedrungen. Besonderen Eindruck hatten die Bezeichnungen Frau Unteroffizierin, Frau Oberfeuerwerkerin, Frau Feldwebelin gemacht. Es litt ihn nicht mehr beim edlen Stande der Krieger und er war schon nahe daran, melancholisch zu werden, als der Brief eines Onkels ihm neue Lebens- und Spannkraft verlieh.

Dieser Onkel, ein kinderloser Wittwer, fragte den Neffen, ob er nicht geneigt sei den Dienst zu quittiren und in sein Geschäft zu treten. (Der Onkel besaß eine Seidenfabrik.) Mit tausend Freuden schrieb der Unteroffizier sein Ja.

Der Onkel wirkte nun den Abschied aus; mit Thränen bedeutsamer Rührung verabschiedete sich Wohlgemuth von Wachser, der zur Zeit das Amt des Feldwebels provisorisch verwaltete.

Drei Jahre waren vergangen. Aus Wohlgemuth hatte die Zeit, guter Wille und vielleicht noch irgend eine Hoffnung einen tüchtigen Kaufmann gemacht. Der Onkel verhätschelte ihn förmlich, that ihm allen Willen und endlich auch den letzten und heißesten. Feldwebel Wachser erhielt plötzlich, mit dem Poststempel L. versehen, einen Brief folgenden Inhalts:

Ungläubiger Thomas!

Nicht Frau Unteroffizierin, auch nicht Frau Oberfeuerwerkerin noch Frau Feldwebelin, sondern einfach Frau Wohlgemuthin. Gestern feierte ich meine Verlobung mit Agnes!

Der Onkel ist glücklich über meine Wahl, ich bin glücklich und hoffentlich wird auch Agnes mein glückliches Weib.

Sei Du und das Regiment bestens und herzlichst gegrüßt von

Deinem

Hans Georg Wohlgemuth, Unteroffizier a. D.

Vertriebene Herrscher und Thronprätendenten.

Durch den Aufstand in Griechenland und durch die von der provisorischen Regierung in Athen ausgesprochene Thronentsetzung König Otto's wird die Aufmerksamkeit wieder auf die verschiedenen Thronprätendenten, welche durch revolutionäre Bewegungen verdrängt wurden, gerichtet. Nachfolgende Zusammenstellung dürfte deshalb im jetzigen Zeitpunkt nicht uninteressant sein.

Nach chronologischer Reihenfolge geordnet nimmt den ersten Platz unter den vertriebenen Fürsten der Erzherzog Karl von Braunschweig ein; er flieht am 7. Sept. 1830 aus seinen Landen, wird vom deutschen Bunde für regierungsunfähig erklärt und lebt jetzt in Paris. Ihm zunächst folgt Dom Miguel von Portugal; nachdem sich derselbe laut Dekret vom 30. Juni 1828 zum Könige erklärt, wird er genöthigt, am 1. Juni 1834 Portugal zu verlassen; er lebt auf Schloß Heubach in Bayern. Das Jahr 1859 vermehrt die Zahl der Emigranten beträchtlich. Leopold II., Großherzog von Toskana, verläßt Florenz im Mai 1859 und legt die Krone zu Gunsten seines gleichfalls mitvertriebenen Sohnes Ferdinand nieder. Er wohnt in Böhmen, sein Sohn abwechselnd in Oestreich, Bayern und der Schweiz. Sein Schicksal theilten Robert I., Herzog von Parma, und Franz V., Herzog von Modena. Der erstere lebt mit seiner Mutter Louise von Bourbon in Luzern, der letztere hat seinen Wohnsitz in Wien aufgeschlagen. Ein Jahr später folgt ihnen ins Exil Franz II., König beider Sicilien, gegenwärtig in Rom wohnhaft. Er sowie die drei erstgenannten italienischen Herrscher wurden durch Plebiscit (allgemeine Volksabstimmung) des Thrones für verlustig erklärt. König Otto von Griechenland, durch Dekret der provisorischen Regierung in Athen am 23. Oktober des Throns entsetzt, schließt für jetzt die Reihe der vertriebenen Herrscher ab.

Der Thronprätendenten giebt es zur Zeit nur drei. Unter ihnen ist der älteste Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux; er verließ Frankreich am 16. August 1830, nennt sich dermalen Graf von Chambord und residirt zu Frohsdorf in Oestreich. Der zweite französische Thronprätendent ist Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris; er lebt abwechselnd in Deutschland und England (Claremont). Endlich noch Don Juan von Bourbon, Prätendent von Spanien; er wohnt zeitweilig in Paris, zeitweilig in London.

Seit 1830 also 7 entthronte Könige und Fürsten; rechnet man dazu die beiden vertriebenen Könige Frankreichs: Karl X. und Ludwig Philipp I, so muß man zugeben, daß 9 gewaltsam entthronte Souveräne unter 44 europäischen Regenten in dem Zeitraume von 32 Jahren immerhin ein Beweis dafür sind, daß die mittleren Decennien des 19. Jahrhunderts eine bewegtere Geschichte hatten, als irgend eine Periode der neueren Zeit. (D. A. Z.)

Kleinere Mittheilungen.

*** Griechenland.** Unter der Ueberschrift: Das griechische Königthum in der Auflösung, bringt das sehr freisinnige, aber vorurtheilsfreie „Magazin für die Literatur des Auslandes" den folgenden beachtenswerthen Artikel. Der dreißigjährige Krieg, den ein König von deutscher Abstammung mit dem Volke der Neugriechen geführt, ist am 21. Oktober durch die Abdankung des Königs Otto, sowie durch seine und seiner edeln Gemahlin Abreise von Griechenland beendet worden. Wir glauben nicht, daß sich ein zweiter Sohn des Königs Ludwig von Bayern geneigt finden werde, das dreißigjährige Märtyrerthum des ersten fortzusetzen. In diesem Staate Griechenland ist nicht bloß Etwas, sondern Alles faul. Die Geschichte dieses modernen Königreichs ist nichts, als eine lange Kette von Intriguen und theils gelungenen, theils vereitelten Komplotten treuloser Menschen. Jedes Jahr vermehrte die Enttäuschung der Hoffnungen, welche der europäische Philhellenismus in diese angebliche Wiedergeburt des alten Griechenlands gesetzt hatte. Die in dem kleinen Staate mehr und mehr um sich greifende Korruption erhob es bald zu einer allgemein giltigen Ansicht, daß die neugriechische Misch-Nationalität im Grunde der wesentlichsten Bedingungen zu einem geordneten und freiheitlichen Staatsleben entbehre. Nur der Geduld der Schutzmächte und der Bonhommie des Königs verdank Griechenland seine bisherige Existenz. Hätte man es sich selbst überlassen, es wäre längst in sich zerfallen und neuerdings eine Beute der Türken geworden. Gleich nach der Thronbesteigung des Königs begann die Agitation gegen die nach Griechenland gekommenen Deutschen, welche das verkommene Land reorganisirten. Nachdem man die Deutschen glücklich aus dem Lande hinaus intriguirt und eine Verfassung zu einer Zeit erlangt hatte, wo auf dem europäischen Kontinente viel civilisirtere und freiheitsfähigere Völker noch absolut regiert wurden, gab man sich den Träumereien des Pan-Hellenismus, dem Wahne von der Wiedererrichtung des byzantinischen Reiches unter russischem Protektorate hin, wie denn Rußland, seitdem Griechenland besteht, unabläßig bemüht ist, dasselbe als wirksamen Mauerbercher für seine orientalischen Zwecke zu benützen. Als die Neugriechen alles durchgesetzt hatten, was sie nur wünschen konnten, begann das Komplottiren gegen die „fremde" Dynastie, und nach einer Reihe von mißlungenen Versuchen hat man es endlich dahin gebracht, daß König Otto dem Lande den Rücken kehrt. Hätten die Neugriechen das Zeug dazu, einen geordneten Staat zu bilden, so fehlte es ihnen gewiß nicht an dem hierzu nöthigen Spielraum. Sie hatten eine der freiesten Verfassungen, allgemeine Rechtsgleichheit, fast unumschränkte Preßfreiheit und ein Parlament. Ihre Freiheiten bedrohte Niemand, aber dies Alles scheint dem Bastard-Volke der Hellenen nicht zu genügen. Es sehnt sich offenbar nach den Segnungen der russischen Herrschaft, weil es unter derselben den Gedanken der Vereinigung der geographisch zerrissenen und in alle Winde zerstreuten griechischen Nationalität zu verwirklichen hofft. Nach Allem, was die Neugriechen jedoch bis jetzt geleistet haben, ist überhaupt daran zu zweifeln, daß sie unter irgend einer Regierung, ob diese nun eine nationale oder eine fremde sei, ein regelmäßiges Staatsleben zu führen im Stande sind.

*** Ueber die Stärke der Erdkruste** hat Professor W. Thomson in den „Proceedings of the Royal Society etc." eine Abhandlung veröffentlicht, in welcher er die Irrigkeit der von vielen Geologen ausgesprochenen Hypothese, daß die Erde nur eine feste Kruste von 30—100 englischen Meilen Stärke besitze, im Innern aber aus einer geschmolzenen Masse bestehe, nachweist, und dagegen behauptet, daß das Erdinnere fester als Stahl sein müsse. Er weist dies dadurch nach, daß ein flüssiges Erdinnere unter der Attraction des Mondes und der Sonne einen so starken Einfluß auf die Erscheinungen der Ebbe und Fluth, so wie der Präcision und Nutation ausüben müsse, daß dieselben ganz anders verlaufen würden, als sie jetzt zu beobachten sind. Da die Erdkruste so fest wie Glas, das Erdganze aber noch viel fester sei, so müsse das Erdinnere noch eine größere Festigkeit besitzen, als die Rinde, auch sei nach den heutigen Tags zu beobachtenden Erscheinungen der Ebbe und Fluth u. s. w. eine geringere Stärke der festen Erdkruste als von 2000—2500 engl. Meilen nicht bedenklich.

L Jaraczewo, 10. November. [Feuer.] Gestern Abend sahen wir hier ein Feuer, das allem Anscheine nach nicht unbedeutend sein konnte. Es brannte in dem Dorfe Osiek bei Mieszkow, wo in einer Scheune, wahrscheinlich in Folge einer böswilligen Brandstiftung, das Feuer ausgebrochen war. Nur der angestrengten Bemühung der von allen Seiten herbeigeeilten Menge war es zu danken, daß nicht das ganze Dorf eingeäschert wurde. Sechs Wirthe büßten ihre ganze Habe ein, einer derselben konnte nur seine Pferde retten. Rindvieh, Schafe, kurz Alles verbrannte ihm. Sämmtliche Scheunen waren gefüllt.

≏ Kosten, 10. November. [Begräbnißfeier.] Ein großer Leichenzug bewegte sich gestern Abend langsam und feierlich bei hellem Mondenschein dem einsamen Dörfchen Lodz zu. Es war die irdische Hülle der einzigen Tochter des erst vor vier Wochen verstorbenen Grafen Walery Kwilecki auf Kobelnik bei Kosten. Noch nie sah wohl das einsame Dörfchen L. in seinem Weichbilde eine so zahlreiche und auserlesene Versammlung, wie gestern, namentlich heute. Die Leiche wurde gestern Abend von dem mit der Anordnung der Trauerfeierlichkeit betrauten Ortsgeistlichen Niewitecki und einer großen Anzahl des Klerus von nah und fern in feierlicher Weise in Empfang genommen und in der Kirche anf ein Trauergerüst niedergesetzt. Von dem Kunstgärtner der Herrschaft Bendlewo ward der Katafalk mit Topfgewächsen, Fichten, Kränzen und Ornamenten sinnreich dekorirt. Zahlreiche Wachskerzen und Lampen umgaben die ganze Nacht durch den Katafalk. Schon früh, noch ehe die kirchliche Trauerfeierlichkeit begann, war der Andrang nach dem Gotteshause sehr groß und die auswärtigen Theilnehmer, meist Familien, dem höheren polnischen Adel angehörend, dem die Verstorbene durch Familienbande nahe stand, zogen fast während des ganzen Vormittags in unaufhörlich langen Reihen nach dem Kirchlein, das die Massen nur zum kleinen Theil aufzunehmen vermochte. Fast alle in der Kirche Anwesenden ohne Unterschied des Standes, Glaubens und Geschlechts begleiteten die Feier mit einer brennenden Wachskerze. Das feierliche Hochamt, vor dem mehrere Meßopfer von dem sehr zahlreich anwesenden Klerus abgehalten worden, celebrirte der Herr Weihbischof Stefanowicz, und die Todtenpredigt hielt der Geistliche Dellert aus Posen. Der Sarg wurde unter Glockengeläut von polnischen Edelleuten in die gezierte Familiengruft, welche sich unmittelbar an der Kirche in der v. Potocki'schen Kapelle, ein Werk der vor 6 Jahren verstorbenen Mutter des jetzigen Besitzers, befindet, getragen und nach Gesang und Gebet beigesetzt.

‡ Kozmin, 8. November. [Seminarbau; Gerichtliches.] Vergangene Woche inspicirte der Geheime Oberbaurath Lincke aus Berlin und der Baurath Butzke aus Posen den hiesigen Seminarbau. Das Urtheil jenes Herren über den Bau ist ein günstiges gewesen und ist dadurch wiederum den Eiferern gegen die Einrichtung Gelegenheit geboten, sich von der Grundlosigkeit ihrer Einwendungen zu überzeugen. Daß dergleichen Revisionen in der Regel zum Vortheil des Objekts ausschlagen, davon haben wir wiederum einen Beweis erhalten. Es haben die Herrn in Erwägung gezogen, ob die nach Westen zu belegene Abgrenzungsmauer nicht ganz abzutragen sei; dies ist der sehnlichste Wunsch derjenigen, die sich für den Bau interessiren; hoffen wir, daß sich dieser Wunsch verwirkliche. Die Witterung ist dem Bau so überaus günstig, daß gegenwärtig noch immer rüstig gearbeitet wird. — Am 6. d. Mts. fuhr ein Richter des Krotoschiner Gerichts und ein Protokollführer hier durch nach Galewo, um dort mit den Gerichtsärzten der Secirung einer Kindesleiche beizuwohnen. Weniger Einsichtige im hiesigen Orte schlossen daraus, daß der hiesige Richter dazu nicht berechtigt sei. Das liegt aber an der Einrichtung des hiesigen Gerichtsbezirks, daß der hiesige Richter, der eine Meile von Galewo ab wohnt dorthin nicht reisen darf, sondern ein Krotoschiner Richter, der drei Meilen von Galewo wohnt. Vielleicht wird der Kostenpunkt ein Mal Veranlassnng, daß die gegenwärtige Einrichtung geändert wird. Gewiß geschieht das dann nicht, ohne allseitig freudig begrüßt zu werden.

Kreis Meseritz, 8. Nov. [Schwurgerichtssitzung; Verschiedenes.] In der in Meseritz am 3. d. begonnenen, heute beendeten Schwurgerichtssitzung für die Kreise Meseritz, Birnbaum, Bomst und Buk kamen 11 Anklagen zur Verhandlung, worunter 5 wegen schweren Diebstahls im Rückfalle, 1 wegen Urkundenfälschung, 1 wegen Nothzucht, 1 wegen vorsätzlicher Brandstiftung, 1 wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstschutzbeamten und beziehungsweise einen Waldeigenthümer bei Ausübung ihres Amtes, beziehungsweise ihres Rechts, 1 wegen Meineids, 1 wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Körperverletzung, die den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat. Angeklagt waren im Ganzen 16 Personen. — In Brätz soll nun auch eine Straßenbeleuchtung eingerichtet werden, wodurch einem dringenden Bedürfniß abgeholfen wird. — Die Caussee von Tirschtiegel nach Groß-Lettel ist bereits fertig. — Im Hopfenhandel ist es zwar nicht lebhaft, indeß hat auch die bisherige Flaue etwas nachgegeben. Die Preise bleiben aber gedrückt. — Da es in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß einzelne Ortsvorsteher, den gesetzlichen Vorschriften entgegen, die Handzeichen von Analphabeten attestirt haben, ohne daß die Zeichen der Empfänger von Postsendungen in Gegenwart der Insinuationszeugen gemacht waren, und in Folge dessen dieses vorschriftswidrige Verfahren der Ortsvorsteher von einzelnen Landbriefträgern gemißbraucht und wiederholt zu Unterschlagungen benutzt worden, so sind die Distriktskommissarien angewiesen worden, die Schulzen hiernach zu instruiren. In Uebereinstimmung mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind nämlich die Postanstalten angewiesen, die Handzeichen (Kreuze) der des Schreibens unkundigen Adressaten bei Quittungen über empfangene Postsendungen jeder Art, durch den Gemeinde- oder Bezirksvorsteher oder durch eine andere, zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigte Person, unter Beidrückung desselben, beglaubigen zu lassen.

♂ Obrzycko, 10. November. [Mühlenverkauf; Bestätigung; Stadtverordnetenwahl.] Am 6. d. M. wurde die dem Müller Donnar zu Kischwko gehörige Wassermühle an den Müller Ziebold zu Prittisch für die Summe von 12,400 Thlr. verkauft. Es gehören zu derselben noch 175 Morgen Land, und hat Verkäufer ein außerordentlich gutes Geschäft gemacht, da er die Mühle vor einigen Jahren für 6000 Thlr. erstanden hatte. Jedenfalls bietet der Betrieb derselben dem Käufer sehr sichere Garantie, da er dem Verkäufer noch verschiedene Utensilien überlassen und die Benutzung der Mühle bis zum 25. März k. J. gestattet hat, wodurch sich der Kaufpreis gegen 14,000 Thlr. belaufen würde. — Die vor einigen Wochen auf eine eigenthümliche Weise vollzogene Wahl des jüdischen Schulvorstandes, über welche wir zur Zeit berichtet, ist trotz des Protestes einer großen Anzahl von Gemeindemitgliedern von der königlichen Regierung bestätigt worden, so daß dessen Einführung nichts mehr im Wege steht. — Am 26. d. M. findet die Ergänzungswahl von vier ausscheidenden Stadtverordneten statt, und dürfte die Betheiligung diesmal sehr rege sein.

♀ Von der Orla, 9. November. [Chausseebauten.] Am 6. d. M. traten in Kozmin zu einer Berathung die vereingten Chausseebaukommissionen des Krotoschiner Kreises zusammen. Erschienen waren zu derselben Graf v. Mycielski-Wziąchow, Bandelow-Dobrzyn, Buttel-Wykow, v. Chelmicki-Goscijewo, Freitag-Trzebow, Bürgermeister Rex; ferner der Herr Landrath Krupka, für den Fürsten Thurn und Taxis der Kammerdirektor Czekonski und der Kreisbaumeister v. Gropp. Die Kommission kam nach längerer Berathung zu dem Entschlusse dem Kreistage den Ausbau folgender Chausseeprojekte gegen Bewilligung einer Staats- und Provinzialprämie von 7000 und 4000 Thlr. pro Meile und der von den Interessenten zu machenden Offerten von deren Höhe übrigens der genehmigende Beschluß des Kreistags abhängig zu machen sein dürfte, zu empfehlen. Auf der östlichen Seite des Kreises die Linie von Krotoschin über Roszki bis zur Adelnauer Kreisgrenze 4490 laufende Ruthen lang und auf 41,136 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. veranschlagt. Ferner die Linie Roszki über Kozmin, Deutsch-Hauland nach Magielka resp. Kozmin 4197 laufende Ruthen lang und auf 37,278 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. veranschlagt. Ferner die Linie von Kozmin, Deutsch-Hauland über Dobrzyca bis zur Pleschener Kreisgrenze 2504 laufende Ruthen lang und auf 14,040 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt. Auf der westlichen Seite des Kreises die Linie von Kozmin über Staniewo, Krotkowo, Goscijewo nach Kuklinow, über Wielowies 3774 laufende Ruthen und auf 36,411 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. veranschlagt. Ferner die Linie von Kuklinow über Kromolice Wziąchow noch Pogorzella, 3363 laufende Ruthen und auf 33,383 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, und endlich eine Linie von Kobylin über Gluchow nach Pogorzella etwa 1½ Meile lang und dürfen die Ausbaukosten auf circa 30,000 angenommen werden. Im Ganzen also etwa 10½ Meile mit einem Geldaufwande von 192,350 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Rechnet man von dieser Summe auch die Staats- u. Provinzialprämie mit 115,500 Thlr. ab, so würde der Kreis doch noch ca. 77,000 Thlr. aufzubringen haben. Daß sich der Kreistag entschließen sollte, diese Summe herzugeben, glauben wir mit Recht bezweifeln zu müssen. Der Ausbau der Chausseen kann also nur erfolgen, wenn die Betheiligten namhafte Offerten machen. Aber an diesem Punkte wird das Projekt scheitern. Hat man doch jetzt für eine Lieblings-Chaussee Seitens des am meisten Betheiligten nur 1000 Thlr. an Prämie in Aussicht gestellt erhalten. Der Landrath, der bemüht ist, dem Kreise die Lasten erträglich zu machen, hat noch gar nicht den Willen, die Bauausführung zu empfehlen, wenigstens will er die Offerten kennen und zu diesem Behufe wird die Kommission mit den einzelnen Dominien und Gemeinden Verhandlungen pflegen. Wir glauben nicht, daß das Resultat dieser Verhandlungen lohnend sein wird und dann wird der Ausbau einzelner Linien wohl auch unterbleiben, was wir als ein großes Unglück eben nicht ansehen können.

// Pleschen, 9. Novbr. [Auswanderung.] Trotz der vorgerückten Jahreszeit traten heute drei Auswanderer ihre Reise nach Nordamerika an. Die Reisegesellschaft bestand aus einem jüdischen Schneidergesellen von hier, einem deutschen und einem jüdischen Mädchen aus Gutehoffnung. Alle drei Auswanderer stehen erst in dem jugendlichen Alter von 17 bis 19 Jahren. Der Abschied von der Heimath wurde ihnen sehr schwer. Die beiden Mädchen hoffen in der neuen Welt schneller als hier Gelegenheit zu finden, einen eigenen Hausstand gründen zu können. Sie wollen im Staate Illinois ihre Hütten bauen. Künftiges Frühjahr werden wahrscheinlich noch einige deutsche Familien aus hiesiger Gegend nachziehen. Ein Familienvater in Ludwina hat schon vor einigen Monaten seine Wirthschaft verkauft und hätte mit den Seinen längst den Wanderstab ergriffen, wenn er nicht durch Briefe von seinen Kindern aus Nordamerika davon abgehalten würde. Letztere lebten im Staate Minnesota, in der Gegend von Mankata, mußten aber im August vor den einbrechenden Indianerhorden daraus die Flucht ergreifen. Sie schildern ihre Lage als eine sehr traurige. In einigen uns vorliegenden Briefen heißt es wörtlich: „Es ist jetzt eine schlechte Zeit; wir sind 320 Meilen näher gekommen, denn dort, wo wir waren, sind die Indianer eingebrochen und haben Alles gemordet und auf die gräßlichste Art todtgeschlagen. Mit der Arbeit geht es schlecht. Ich muß beim Müller als Knecht arbeiten, denn als Geselle ist nichts los, weil die Meister allein arbeiten. Wenn es nicht mit dem Kriege besser wird, komme ich zum Frühjahr nach Deutschland zurück. Es geht mir schlecht; ich wünsche, ich wäre bei Euch in Polen." — „Wir sind noch gesund und munter, nur das betrübt uns, daß wir unseren alten Wohnplatz verlassen mußten. Es war nicht mehr möglich, dort zu bleiben, weil wir keine Stunde oder Minute unseres Lebens sicher waren. Der Gottfried und Johann waren mit im Gefecht; 8 Meilen von uns war die Schlacht. Die haben gesehen, wie die Indianer die Weißen gemordet haben, kleine Kinder lebendig an die Wand genagelt, oder ihnen Füße und Hände abgehauen und den Körper dann ruhig liegen gelassen. Den Frauen haben sie die Brüste abgeschnitten oder auch den Leib aufgeschnitten und die Gedärme herausgerissen oder den Kopf über Kreuz gespalten. Also, liebe Eltern, könnt Ihr Euch wohl unsere traurige Lage denken." — „In St. Paul habe ich erfahren, wo P. und Sch. sind, gesprochen habe ich sie nicht, nur so viel hörte ich, daß sie sehr böse auf mich sind wegen des Briefes, den ich nach Deutschland geschrieben habe. Alles kann der Mensch gerne hören, nur die Wahrheit nicht. Ich habe versprochen, nur die Wahrheit zu schreiben, und werde es auch halten, mag einer gut oder böse sein."

≏ Schmiegel, 10. November. [Amts-Jubiläum.] Am heutigen Tage fand hier eine erhebende Feierlichkeit statt. Der Schullehrer und Kantor Wenzel hierselbst feierte nämlich sein 50jähriges Amts-Jubiläum, zu welchem Zwecke sich denn an dem gedachten Tage der größte Theil der Lehrer des Kreises eingefunden hatte. Auch aus den Ortschaften der benachbarten Kreise waren viele Amtsgenossen und Freunde des Gefeierten hierher gekommen, um an der Feierlichkeit Theil zu nehmen. Von Seiten der Stadt, deren älteste evangelische Einwohner zu den ehemaligen Zöglingen des Jubilars gehören, empfing derselbe einen silbernen Pokal und eine silberne Dose; die Schuljugend überreichte ihm zwei silberne Leuchter und eine Krone; seine Kollegen beschenkten ihn mit einem werthvollen Pelz. Die Kosten zu den Festgaben waren je durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden.

r Wollstein, 9. Nov. [Blindeninstitut; Berichtigung.] Bei dem Vorstande der hiesigen Blinden-Unterrichtsanstalt sind in diesem Jahre so viele Anmeldungen von erwachsenen und unerwachsenen Blinden zur Aufnahme eingegangen, daß eine Erweiterung der genannten Anstalt sich immer mehr als unabweisbares Bedürfniß herausstellt. Die gegenwärtig der Anstalt zur Verfügung stehenden Geldmittel reichen aber nicht zur Fortführung der Anstalt mit der jetzt vorhandenen Zahl der Zöglinge aus und haben daher die Neuaufnahmen bis dahin vertagt werden müssen, wo die Einnahmen größer sein werden. Der Vorstand hat deshalb bei der zustehenden Behörde um Zuwendungen neuer Zuschüsse petitionirt, um dadurch die Zahl der Zöglinge auf mindestens 25 zu bringen und somit dem Bedürfnisse der Provinz mehr als bisher Rechnung tragen zu können, und setzt dabei vorzüglich seine Hoffnung auf die Bereitwilligkeit der demnächst zusammentretenden Provinzial-Landstände. Bei der seit vielen Jahren bereits immer mehr anerkannten segensreichen Wirksamkeit der Anstalt wäre es im Interesse unserer des Augenlichts beraubten Mitmenschen am wünschenswerthesten, wenn dieselbe, wie dies schon seit langer Zeit proponirt ist, zum ständischen Institut erhoben würde. — In meinem letzten Referate über den hiesigen Gewerbeverein (s. Nr. 260 d. Z.) hat sich ein arger Fehler eingeschlichen. Es soll nämlich nicht heißen: Wie zusammengeschmolzenes Zink und Eisen, sondern Zink und Zinn wieder geschieden werden kann?

≂ Bromberg, 10. November. [Bibelfest; Pferdeauktion.] Heute Abend von 5—7 Uhr wurde, wie alljährlich, in der hiesigen evangelischen Kirche das Bibelfest gefeiert, zu welchem sich die Gemeindemitglieder sehr zahlreich versammelt hatten. Der Prediger Serno hielt den ersten Theil der Liturgie ab, wozu Seitens der Zöglinge des hiesigen evangelischen Schullehrerseminars vom Orgelchor aus die üblichen Gesänge ausgeführt wurden. Die Festpredigt hielt der Pfarrer Markull aus Thorn. Mit sonorer, schöner Stimme sprach der Redner über die Segnungen des Bibelwortes und die Art und Weise der Bibelverbreitung und erinnerte dabei auch an den großen Reformator Luther, dessen Geburtstag heute sei u. s. w. — Heute fand die hier von dem hiesigen Kaufmann und Auktionskommissarius Maladinski angekündigte Auktion von Pferden hinter dem Patzerschen Etablissement, wo auch sonst die Pferdemärkte abgehalten werden, statt. Die Betheiligung sowohl Seitens der Käufer wie der Verkäufer war eine ziemlich rege. Im Ganzen waren ca. 70 Pferde zur Auktion gestellt worden und zwar außer von hiesigen Pferdebesitzern von Besitzern aus Wtelno, Jastrzembie, Palschin, Thorn, Jankowo bei Pakość, Jungen bei Schwetz u. s. w. Die Anzahl der Luxuspferde war nicht groß, dagegen die der Arbeitspferde, unter denen man freilich auch sehr erbärmliche, alte und abgetriebene Gäule sah. Dergleichen Exemplare gingen einige für 4 Thlr. 5 Sgr. bis 10 Thlr. das Stück an hiesige Fuhrleute fort. Der höchste Preis, der für ein Pferd gezahlt wurde, war 161 Thlr. Viele Pferde wurden übrigens auch, da das Gebot nicht hoch genug war, von den Eigenthümern zurückgenommen oder zurückgekauft. Da die erste Auktion hier vielen Anklang gefunden, so beabsichtigt Hr. M. zum Frühjahr k. J. abermals eine Pferdeauktion zu veranstalten.

Vermischtes.

* In dem fürstlich Esterhazy'schen Wildpark zu Eisenstadt in Ungarn wurde, wie dortige Blätter berichten, schon seit längerer Zeit ein vollkommen gezähmter Hirsch, ein Geschenk eines Prälaten an den Fürsten, gehalten. Durch rascheres Herumstreichen und Einbrechen in das Dickicht hatten sich bei dem Thiere Symptome einer Wildniß gezeigt, die zu einem schrecklichen Ereigniß führte. Am 8. d. geschah es, daß der Hirsch das Thor des Wildgartens, welches mit dem Försterhause kommunicirt, nachdem er die Erde unter demselben ausgescharrt hatte, mit dem Geweih zur Hälfte aus den Angeln hob und die Försterin, welche auf das Geschrei ihrer Kinder: „der Hirsch ist los!" herausgeeilt war, angriff, mit dem Geweih im Gesicht verletzte, ihr den linken Arm zerbrach und die Wade vom Knöchel bis zum Knie aufriß, und sie gewiß getödtet hätte, wenn es ihr nicht gelungen wäre, sich in den Stall, dessen Thür sie hinter sich zuschlug, zu retten. Auf den Lärm, der in dem neben der Parkmauer befindlichen Weingarten, wo eben gelesen wurde, von den Leuten geschlagen wurde, als der Hirsch die im Freien weidenden Kühe des Försters zu jagen anfing, erschien auch der Förster, und weil die vom Hirsch verfolgten Kühe direkt auf das Haus zugerannt kamen, warf er die Hofthür hinter sich zu und ging, vertrauend auf die Zahmheit des Thieres, das so oft Hafer aus seiner Hand gefressen und selbst aus der Hand der Kinder Salz geleckt hatte, mit einer Peitsche dem Hirsch entgegen, um ihn nach der Parkthür zu treiben, während die im Stall eingeschlossene Frau im Tone der Verzweiflung ihm zurief: er möchte sich flüchten, wie sie und die Kinder gethan, sonst sei er ein Kind des Todes. Der muthige Mann (er war früher Grenadier bei der fürstlichen Schloßgarde), der ein Doppelgewehr um die Schulter geworfen hatte, glaubte die Gefahr nicht so nahe, als der Hirsch auf ihn losstürzte, ihm mit einem Stoß die Brust durchbohrte, und ihn dann noch mit unzähligen Stößen zerfleischte, vor den Augen seiner unglücklichen Gattin, welche selbst im Blute schwimmend keine Hülfe bringen konnte. Endlich kam die verspätete Hülfe, ein zweiter Förster, den der Hirsch gleichfalls attakirte und einige Mal um den im Hofe stehenden dicken Baum herumtrieb, bis es ihm gelang, dem wüthenden Thiere eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Auf die erhaltene Kunde sandte der Fürst sogleich einen Beauftragten mit tröstenden Worten, Geld und einem Arzt, um zu helfen, wo noch zu helfen war, und mit der schriftlichen Zusicherung, daß er für die Wittwe und ihre Waisen zeitlebens sorgen werde.

* In Verespatak (Ober-Ungarn) in der Grube „Felsö-Verkes" ist am 9. Oktober an 20 Pfund gediegenes Gold in Krystallklumpen gefunden worden, von denen mehr als 70 Stück Krystallgruppen mit dem gleichen Gewichte Dukaten bezahlt wurden. Das Merkwürdigste an diesem Funde sind die ausgezeichneten ¼ bis ½" langen und ⅛ bis ¼" breiten Krystalle, die nicht nach dem regelmäßigen Systeme, sondern monoklinoedrisch gefunden wurden und den Beweis liefern, daß auch das Gold zu den Dimorphen gehört.

* Amerikanische Blätter theilen zahlreiche Einzelheiten über den Untergang des Dampfers „Golden-Gate" mit, welcher vor etwa zwei Monaten in der Nähe der kalifornischen Küste verbrannte. Das Feuer brach gegen 4 Uhr Nachmittags im Maschinenraum aus, eben als man sich in der Kajüte zur Tafel niedersetzte. Man that das Möglichste, den Flammen Einhalt zu thun; allein binnen Kurzem überzeugte man sich, daß das Schiff rettungslos verloren sei. Eine Scene unbeschreiblicher Verwirrung und herzzerreißenden Jammers entstand, inmitten welcher jedoch der Kapitän Hudson nicht den Kopf verlor. Er ließ das Schiff nach dem Ufer hinsteuern, von welchem man bei Ausbruch des Brandes über drei Meilen entfernt war. Im Angesicht des Ufers sprang die Mehrzahl der Passagiere, zum Theil mit Rettungsgürteln versehen, über Bord; der Rest folgte nach, als das Schiff aufgefahren war. Zum Theil schon mit Brandwunden bedeckt, kam ein großer Theil der dem Lande Zustrebenden in den Wellen um. Hudson und der als Passagier mitfahrende Kapitän Pearson waren die Letzten an Bord; Beide gewannen schließlich das Ufer, obgleich der Letztere an Händen und Schultern schwer verbrannt war. Ein Passagier, Namens Wood, hatte seinen Rettungsgürtel einer Dame gegeben; sie kam trotz dieses Rettungsmittels in den Wogen um; er selbst rettete sich. Die Ueberlebenden verbrachten am Ufersande unter dem glührothen Scheine der allmälig ersterbenden Flammen eine trostlose Nacht. Am nächsten Morgen war der einzige sichtbare Rest des schönen Schiffes ein Stück des Radkastens, welches, im Sande steckend, das Meer überragte. Das Gold, erzählt Pearson, rollte während der Katastrophe nach allen Richtungen hin über das Verdeck. Ein Passagier warf etwa 300 Unzen, in ein Hemd gewickelt, über Bord, mit den Worten: „Wenn ich untergehe, soll mir wenigstens Niemand nachsagen, daß das verfluchte Gold daran Schuld gewesen sei!" Ein Anderer warf sein Gold Handvollweise über Bord. Er war wie stumpfsinnig und rief einmal über das Andere: „Hier ist Gold, wer will es?" Allein Niemand dachte an Gold in diesem schrecklichen Augenblicke. Noch einen Zug des Edelmuthes berichtet Pearson, welcher in diesen Regionen des Goldfiebers von doppeltem Werthe ist. Einer der Passagiere trug in seinem Gürtel 3000 Doll.; er war ein vorzüglicher Schwimmer und hätte trotz dieses Gewichtes das Ufer erreicht; allein neben ihm trieb ein Kind her, schon im Begriff, unterzugehen. Gürtel und Gold wurden unbedenklich geopfert; der Schwimmer nahm das Kind auf den Rücken, und beide wurden gerettet.

Der Nationalfonds.

Es ist keine der kleinsten Merkwürdigkeiten unserer merkwürdigen Lage, daß man Veranlassung hat, zu fragen: Ist es erlaubt, sich an der Bildung des Nationalfonds zu betheiligen? — Der Polizeipräsident von Berlin hat eine Verordnung Hinkeldey's, wonach das Sammeln von Beiträgen zu milden Zwecken ohne Genehmigung verboten wird, republicirt und auf Grund derselben die Unterzeichner des Berliner Aufrufs in eine Polizeistrafe genommen. Diese haben den Rechtsweg beschritten und es wird der Polizeirichter über die Anwendbarkeit jener Verordnung und, wenn er dies annimmt, noch über deren Gesetzlichkeit zu befinden haben.

Der Polizeipräsident von Breslau, Nachfolger des Ministers v. Jagow, hat mit dürren Worten die Sammlung von Beiträgen für den Nationalfonds verboten und mit jedesmaliger Konfiskation die Zeitung bedroht, welche einen Aufruf oder gesammelte Beiträge veröffentlichen würde. Er reitet zu schnell und schießt deshalb über das Ziel hinaus. Seine Bedrohung der Zeitungen ist eine unzweifelhaft ungesetzliche. Angenommen selbst die Ungesetzlichkeit einer nicht ausdrücklich genehmigten Sammlung, würde es sich immer nur um eine Uebertretung handeln. Durch einen veröffentlichten Aufruf könnte nur der Versuch einer Uebertretung begangen werden. Nach §. 336 des Strafgesetzbuches ist der Versuch einer Uebertretung straflos. Gemäß §. 19 des Strafgesetzbuchs und §. 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 darf eine Schrift ganz oder theilweise nur dann mit Beschlag belegt werden, wenn dieselbe den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthält. Wenn der Polizeipräsident von Breslau seine Drohung ausführen wollte, würde er Zeitungen wegen einer straflosen Handlung konfisciren. Ganz unerfindlich ist, worin die Strafbarkeit einer Veröffentlichung geleisteter oder gezeichneter Beiträge bestehen solle. Mag dem sein wie ihm wolle; jene Verordnungen haben nur Bedeutung für den Amtsbezirk der beiden Präsidenten und berühren uns so wenig, als ob sie nicht vorhanden wären. Ich bin im Oceane der Polizeiverordnungen nicht so orientirt, daß ich mit Bestimmtheit behaupten könnte, die Klippe einer ähnlichen Verordnung existire für Posen nicht. Wenn eine solche vorhanden ist, so könnte sich dieselbe nur gründen auf die Dienstinstruktion für die Oberpräsidenten vom 31. December 1825, nach deren §. 11 e den Oberpräsidenten aus besonderer Rücksicht überwiesen ist, „die Genehmigung zur Ausschreibung öffentlicher Kollekten in den einzelnen Regierungsbezirken oder in der Provinz" zu ertheilen. Eine Dienstinstruktion kann selbstverständlich nur den Zweck haben, die Rechte und Pflichten des betreffenden Beamten auf Grund der bestehenden Gesetze zu präcisiren, wie dies im Eingange der gedachten Dienstinstruktion auch ausdrücklich hervorgehoben wird. Wenn also gesetzlich „die Ausschreibung öffentlicher Kollekten" einer Genehmigung bedarf; dann ist zu deren Ertheilung der Oberpräsident die

(Fortsetzung in der Beilage.)

kompetente Behörde. Daß es aber einer solchen Genehmigung bedarf, würde nachgewiesen werden müssen, um die Gesetzlichkeit des Verbots einer Kollekte ohne ertheilte Genehmigung zu begründen, da nach Artikel 8 unserer Verf.-Urk. Strafen nur in Gemäßheit eines Gesetzes angedroht werden können und der Richter nach §. 17 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 auch die Gesetzlichkeit einer strafandrohenden Polizeiverfügung zu prüfen hat. Diesen wichtigen Unterschied zwischen einer Dienstinstruktion und einem Gesetze hat das Obertribunal in dem Erkenntnisse vom 28. April 1853 vollständig außer Acht gelassen, indem es die Behauptung aufstellt, daß die Befugniß zum Kollektiren an die Genehmigung des Oberpräsidenten geknüpft, ohne diese Genehmigung also das Kollektiren verboten sei. Die Dienstinstruktion enthält vielmehr nur eine Ressortbestimmung und konnte ihrem Wesen nach nicht dazu bestimmt sein, die Beschränkung eines Rechts der natürlichen Freiheit anzuordnen. Zu einer solchen Beschränkung hätte es vielmehr eines allgemeinen Verbotsgesetzes bedurft.

Ein solches existirt nicht. Jene Bestimmung gehört also in strafrechtlicher Beziehung ebenso zu den antiquirten, wie in staatsrechtlicher die in derselben Instruktion den Oberpräsidenten übertragene Aufsicht über die Ausübung der Censur.

Ein Verbot müßte aber auch ferner vor dem Jahre 1850 erlassen sein, da nach §. 14 des Gesetzes vom 11. März 1850 die Befugniß der Bezirks-Regierungen allgemeine Verbote und Strafbestimmungen in Ermangelung eines bereits bestehenden gesetzlichen Verbotes mit höherer Genehmigung zu erlassen aufgehoben ist und ein solches allgemeines gesetzliches Verbot, wie gezeigt, nicht existirt. Die gesetzgebende Befugniß der Polizei ist gegenwärtig auf die im §. 6 aufgeführten Gegenstände beschränkt. Unter keine der sub a—i aufgeführten Gegenstände läßt sich das Kollektiren subsummiren.

Ich erachte also das Sammeln von Beiträgen zu gesetzlich nicht verbotenen Zwecken für einen Ausfluß der natürlichen, durch kein bestehendes Gesetz beschränkten Freiheit und glaube, daß der richterliche Schutz dieser Freiheit nicht fehlen wird, wenn die Polizei versuchen sollte, diese Freiheit zu beschränken oder aufzuheben. Mit demselben Rechte könnte Essen und Trinken, Spazierengehen und Schlafen von einer polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht werden. Bei einer Aufforderung und Bewilligung einer Selbstbesteuerung hat die Polizei nichts mitzusprechen. Das ist bei den Sammlungen für die Flotte anerkannt. Das muß für alle Sammlungen zu erlaubten Zwecken und insbesondere auch für den Nationalfonds gelten.

Unter allen Umständen könnte ein Verbot der Polizei nur die Form des Aufbringens der Beiträge, nur das Kollektiren, d. h. das Sammeln von Haus zu Haus treffen. Ganz unzweifelhaft muß für gesetzlich zulässig erachtet werden:

1) wenn ein Einzelner seinen Beitrag einer ihm bekannten Person oder einem bestehenden Komité anvertraut;

2) wenn Einer oder Mehrere öffentlich in Zeitungen auffordern, ihnen Beiträge zukommen zu lassen;

3) wenn in Privat-Kreisen, wo nur Verfassungstreue zusammen kommen, Beiträge gesammelt werden. — —

Wenn das preußische Volk einen ernsten und energischen Willen hat, dann wird das Aufgebot aller polizeilichen Mittel nichts vermögen.

Junius.

Angekommene Fremde.

Vom 11. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Kleinschmidt aus Leipzig, Colbruen aus Bielefeld und Oelsner aus Mainz, die Rittergutsbesitzer Jüterbogk aus Owieczki und Guichard aus Gulczewo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Offizier Graf Drosten aus Mörse, Rentier Pfäut aus Köln, die Gutsbesitzer Biehl aus Hausbruch, v. Swinarski aus Radzin, v. Dobrzycki aus Baborowo und Prätel aus Sękowo, die Kaufleute Landwiest aus Elberfeld und Lewy aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Frau Gutsbesitzer v. Gorzenska aus Smielowo, die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Ober-Zedlitz und v. Moszczenski aus Jeziorki, Komtesse Miączynska und Fräulein Labbé aus Pawlowo, Probst Winke aus Zytowiecko und Geistlicher Merkel aus Czarnikau.

SCHWARZER ADLER. Geistlicher Morawski aus Opalenica, die Gutsbesitzer v. Gozimierski nebst Frau aus Polen, v. Rozanski aus Mieszkow und Benisch aus Schönlanke.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gutsbesitzer v. Gütschow aus Lindenthal, Gutsbesitzer Graf Fink von Finkenstein aus Brzozowice, die Agronomen Gebrüder Schüttle aus Eldena, Partikulier v. Block aus Bergen, Oberamtmann Melms aus Semtow, die Kaufleute Reinhard aus Leipzig und Jänicke aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Radonski aus Krzeslic, v. Slawoszewski aus Ustaszewo, v. Mycielski aus Kobylepole und v. Jarzebowski aus Groß-Kreutsch, Frau Gutsbesitzer v. Mierzynska aus Polen, Probst Respondek aus Punitz und Akademiker Zielinski aus Proskau.

HOTEL DE PARIS. Die Pröbste Skrzyszowski aus Sokolnik und Gintrowicz aus Wyszanowo, die Gutsbesitzer v. Lubomęcki nebst Frau aus Dęblowo, v. Jackowski nebst Frau aus Pomarzanowice und Wisniewski nebst Frau aus Polen.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Bosse aus Bromberg, die Gutsbesitzer Nernst aus Neudorf, Treppmacher aus Wulka und Maaß aus Lulin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Jonas aus Pleschen, Wunderlich aus Zerkow und Gottgetreu aus Czarnikau.

DREI LILIEN. Partikulier Schmiedecke aus Stettin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

A. in M. Bad.
Auf diesem n. m. ungew. Wege.
Lieb' Huhn. Grüße Dich.
Kehret bald wieder.
O. Pawl. O. Wicki

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Krampe: Frl. Auguste Schultze mit Hrn. Hugo Pusch; Merseburg: Frl. A. Sobben mit Hrn. M. Teuber.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 11. Novbr. 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104½	—
" 3½ " "	—	99	—
" 4 " neue "	99	—	—
Posener Rentenbriefe	—	99⅛	—
" Provinzial-Bankaktien	—	98¼	—
" 5% Prov.-Obligat.	103	—	—
" 5 " Kreis-Obligationen	102½	—	—
" 5 " Obra-Mel.-Oblig.	102½	—	—
" 4½ " Kreis-Obligationen	—	98	—
" 4 " Stadt-Oblig. II. Em.	—	98	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90⅝	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	99⅜	—
" 4½ " Freiw. Anleihe	—	102	—
" 4½ " St.-Anl. excl. 50 u 52	—	102¼	—
" 5 " Staats-Anleihe	—	107⅝	—
" 3½ " Prämien-Anleihe	—	127¼	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	—	—	—
Polnische 4 " "	—	88¼	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" " Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	—	—	—
5% Hypothekenbank-Certifikate	—	—	—

Roggen fester; pr. Nov. 40 5/12 bz., Nov.-Dez. 39⅔ Br., 7/12 Gd., Dez.-Jan. 39½ Br. u. Gd., Jan.-Febr. 39½ Br. u. Gd., Febr.-März 39 7/12 Br., ½ Gd., Frühj. 39½—13/24—⅝ bz.

Spiritus fest. Gekündigt 12,000 Quart. Mit Faß pr. Novbr. 13 23/24 bz., Dez. 14 1/12 bz., Jan. 14¼ Br., ⅙ Gd., Febr. 14⅜ Br., ⅓ Gd., März 14½ Br., 5/12 Gd., April 14⅔ Br., 7/12 Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 11. November 1862.
Roggen, Stimmung behauptet.
" loko 48⅝.
" November-Dezember 46.
" Frühjahr 44⅛.
Spiritus, Stimmung besser.
" loko 15¼.
" November-Dezember 15 1/12.
" Frühjahr 15⅝.
Rüböl, Stimmung behauptet.
" loko 14⅜.
" November-Dezember 14 1/24.
" Frühjahr 13¾.
Stimmung der Fondsbörse: Eisenbahnaktien beliebt.
Staatsschuldscheine 90⅝.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 98¾.
Polnische Banknoten 89⅛.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 3. bis 9. Novbr. 1862.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	höchster	Barometerstand.	Wind.
3. Nov.	+ 5,6°	+ 7,8°	28 Z. 1,5 L.	SO.
4. "	+ 2,8°	+ 3,8°	28 " 1,3 "	SO.
5. "	+ 2.0°	+ 5,6°	28 " 1,6 "	SO.
6. "	— 0.4°	+ 0,8°	28 " 1,5 "	O.
7. "	+ 1,0°	+ 1,2°	28 " 1,3 "	O.
8. "	+ 0,0°	+ 1,5°	28 " 1,0 "	O.
9. "	— 1,3°	+ 2,5°	27 " 11,2 "	SS.

Wasserstand der Warthe:
Posen, 10. Nov. Vrm. 8 Uhr 2 Zoll — Null.
" 11. " " " 3 " — "

Produkten-Börse.

Berlin, 10. November. Wind: SSW. Barometer: 28. Thermometer: früh 6° +. Witterung: regnigt.

Weizen loko 64 a 74 Rt.

Roggen loko 47½ a 49¾ Rt., Novbr. 47½ a 47⅜ a 47¾ bz. u. Br., 47⅝ Gd., Nov.-Dez. 45¾ a 46 bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. 45 a 45¼ bz., Frühjahr 44 a 44¾ a 44½ bz., 44¼ Br., 44 Gd., Mai-Juni 44¼ a 44½ bz.

Große Gerste 36 a 41 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Nov. 23 Br., 22¾ a 22⅝ bz., Nov.-Dez. 22⅝ bz. u. Gd., 22¾ Br., Frühjahr 22¾ Br., 22½ a 22⅝ bz.

Rüböl loko 14¼ a 14⅓ bz., Nov. 14 a 14⅙ bz. u. Br., 14⅛ Gd., Novbr.-Dez. 14 a 14 1/24 bz. u. Gd., 14 1/12 Br., Dez.-Jan. 14 1/24 Br., 14 Gd., April-Mai 13⅞ a 13¾ bz. u. Gd., 13⅞ Br.

Spiritus loko ohne Faß 15 a 15 1/12 bz., Nov. 14¾ a 14 11/12 bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. do., Dec.-Jan. do., Jan.-Febr. 15 a 15 1/12 bz., Febr.-März 15 1/12 a 15⅙ bz., April-Mai 15⅓ a 15⅔ bz. u. Gd., 15¾ Br., Mai-Juni 15⅔ a 15⅔ bz. u. Gd., 15⅝ Br., Juni-Juli 16 Gd. (B. u. H. Z.)

Stettin, 10. November.

Weizen loko p. 85pfd. gelber 62—68 bz., gelber Posener 67—68 bz., weißer Pomm. 68 bz., weißb. Poln. 68—70 bz., 83/85pfd. gelb. Novbr. 68⅝—¾ bz., 69 Br. u. Gd., Frühj. 70¼, 71 bz. u. Br.

Roggen p. 2000pfd. loko 46½—47½ bz., Nov. 47¼, 47 bz., ¼ Br., Nov.-Dez. 46 bz., Frühj. 44, 44¼, 44 bz., 44¼ Br. u. Gd.

Gerste Schles. loko 40—41½ bz., Märk. u. Oderbr. ohne Umsatz.

Hafer loko p. 50pfd. 23 bz., 47/50pfd. Frühj. 24 bz.

Erbsen, Futtter- 42 bz.

Rüböl loko 13⅝ bz., Nov. 13⅝ Br., April-Mai 13 5/12 Br., ⅓ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 14⅔, ¾ bz., Novbr. 14 5/12 Gd., ½ bz., Dec.-Jan. 14⅜ Br., Jan.-Febr. 14½ Gd., Febr.-März 14 7/12 bz. u. Gd., Frühj. 15 1/12—⅙ bz., Br. u. Gd. (Ostf. Ztg.).

Breslau, 10. November. Süd-Ostwind, Wetter schön, Thermometer früh 3° Wärme.

Weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 73—77—80—82 Sgr., gelber schles. 70—72—74—76 Sgr., weißer galiz. und poln. 73—77—80 Sgr., gelber und bunter 68—73 Sgr., feinste Sorten über Notiz.

Roggen p. 84pfd. 52—54—56 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 38½—40½ Sgr.

Hafer p. 50pfd. 24—25 Sgr.

Winterraps 220—234—247 Sgr., Winterrübsen 216—228—242 Sgr. Sommerrübsen 190—204—212 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rother ord. Kleesamen 8—9½ Rt., mittel 10½—11½, fein 12¾—13¾, hochfein 14¼—¾, weiß. ord. 9—12, mittel 13—15¼, fein 10—18, hochfein 19—20 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 14 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. 2000pfd. p. Nov. 42 5/12—½ bz., Nov.-Dez. 41½—41⅜—41½ bz., 41¾ Br., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 41½ Br., April-Mai 40¾ bz. u. Br.

Hafer, p. Nov. 20 Br., April-Mai 20½ Br., 20¼ Gd.

Rüböl loko 14 Br., p. Nov. 13 11/12 bz., 14 Br., Nov.-Dez. 13⅝ bz., Dez.-Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 13⅝ Br., April-Mai 13½ nom.

Spiritus loko, p. Nov., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 14 Gd., Jan.-Febr. 14 1/12 Gd., Febr.-März 14⅓ G., April-Mai 14⅓ Gd. (Bresl. Hdlsbl.)

Magdeburg, 10. November. Weizen 62—66 Thlr., Roggen 53—54 Thlr., Gerste 35—41 Thlr., Hafer 24½—25½ Thlr.

Wollbericht.

Pesth, 7. Novbr. Von den großen Vorräthen Schafwolle sind kaum 6—8000 Ctr. in diversen Gattungen vom Platze genommen und zwar hochfeine Fl. 165 bis Fl. 185 wenig Absatz. Kammwolle Fl. 115 bis Fl. 295, Theis-Sommerwolle wird am meisten abgesetzt und erreichen in die Fl. 80. Im Ganzen erleiden auch Häutwolle inbegriffen 10 Proz Verlust.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 10. November. Weizen loko und Auswärts sehr flau. Roggen loko stille, ab Königsberg Frühjahr zu 75 zu kaufen. Oel November 29½, Mai 29. Kaffee unverändert fest gehalten, jedoch ruhig.

London, 10. November. Englischer und fremder Weizen 1—2 Schill., Gerste, Bohnen Futtererbsen 1 Schill. niedriger. Kocherbsen unverändert. Hafer bei bedeutenden Zufuhren meist ½—1 Schill. billiger. Wetter veränderlich.

London, 10. November. In London und Liverpool Feiertags wegen keine Börse.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 10. Novbr. 1862.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102¼ bz	
Staats-Anl. 1859	5	107⅞ bz	
do. 50, 52 konv.	4½	99½ bz	
do. 54, 55, 57, 59	4½	102½ bz	[1859r
do. 1856	4½	102½ bz	[102½bz
do. 1853	4	99⅝ G	
Präm. St. Anl. 1855	3½	127½ bz	
Staats-Schuldsch.	3½	90⅞ bz	
Kur- u Neum Schldv	3½	90¾ bz	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103⅛ bz	
do. do.	3½	89⅞ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	105 bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	93 B	
Märkische	4	101¾ bz	
Ostpreußische	3½	89 G	
do.	4	99⅝ G	
Pommersche	3½	91⅝ bz	
do. neue	4	101 bz	
Posensche	4	104⅝ bz	
do.	3½	99 G	
do. neue	4	98¾ bz	
Schlesische	3½	94⅞ bz	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	88½ B	
do.	4	99½ bz	
do. neue	4	99¼ B	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	100⅜ B	
Pommersche	4	99¾ G	
Posensche	4	99⅛ bz	
Preußische	4	99⅝ B	
Rhein.-Westf.	4	99½ B	
Sächsische	4	100 bz	
Schlesische	4	100¾ B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	59¼ bz
do. National-Anl.	5	67⅝-68 bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	74½ B
do. 100fl. Kred. Loose	—	71½ bz u G
do. 5prz. Loose (1860)	5	73⅛ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	89¾ bz u G
6. do.	5	97½ etw, 97¼ bz [u G
Englische Anl.	5	95¼ B
N. Russ. Egl. Anl	3	59¾ G
do.	4½	89¾ G
do. v. J. 1862	5	92⅝ bz
Poln. Schatz-O.	4	85¼ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	95 G
do. B. 200 Fl.	—	24 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	88½ bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	94 G
Hamb. Pr. 100 BM.	—	97½ etw bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	58 B
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	31¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	107¾ B
Schwed. Präm. Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117 G
Berl. Handels-Ges.	4	95 B
Braunschwg. Bank-	4	84 G
Bremer do.	4	103½ G
Coburger Kredit-do.	4	83 G
Danzig. Priv. Bk.	4	104½ B
Darmstädter Kred.	4	93¼ bz
do. Zettel-Bank	4	101¼ G
Dessauer Kredit-B.	4	2¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	24½ etw bz
Disk. Komm. Anth.	4	99¾ bz u G
Genfer Kreditbank	4	45½ bz u G
Geraer Bank	4	95 Kl bz u G
Gothaer Privat do.	4	88½ etw bz u G
Hannoversche do.	4	99⅜ bz
Königsb. Privatbk.	4	100 B
Leipziger Kreditbk.	4	80 bz u G
Luxemburger Bank	4	105 etw bz
Magdeb. Privatbk.	4	92¾ B
Meininger Kreditbk.	4	99¾ etw -½ bz
Moldau. Land. Bk.	4	26½ B
Norddeutsche do.	4	98¾ G
Oestr. Kredit- do.	5	91⅛-½-⅜ bz
Pomm. Ritter- do.	4	95½ bz
Posener Prov. Bank	4	98 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	122 bz
Rostocker Bank	4	116¼ B
Schles. Bankverein	4	99 G
Thüring. Bank	4	59½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½ G
Weimar. Bank	4	88 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	94¾ bz	
do. II. Em.	4	93¾ B	
do. III. Em.	4½	100 bz	
Aachen-Mastricht	4½	74 bz	
do. II. Em.	5	74 bz	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (1850)	4½	100¾ bz	
do. II. Ser. (1855)	5	— —	[85 bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	85½ G	[Lit. B.
do. IV. Ser.	4½	100½ B	
do. Düsseld. Elberf.	4	95¼ bz	
do. II. Em.	5	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	94½ B	
do. II. Ser.	4½	100 B	
Berlin-Anhalt	4	100¾ G	
do.	4½	100¾ G	
Berlin-Hamburg	4½	99⅜ bz	
do. II. Em.	4½	— —	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	99 bz	
do. Litt. B.	4	99 G	
do. Litt. C.	4½	99 B	
do. Litt. D.	4½	— —	
Berlin-Stettin	4½	100¾ B	
do. II. Em.	4	97¾ bz	
do. III. Em.	4	97¼ B	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	102 B	
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —	
Brieg-Neißer	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	100 B	
Cöln-Minden	4½	— —	
do. II. Em.	5	— —	
do.	4	97⅝ bz	
do. III. Em.	4	96 B	
do.	4½	101 B	
do. IV. Em.	4	94½ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	93 B	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	102½ B	
Magdeb. Wittenb.	4½	101 B	
Niederschles. Märk.	4	99¼ B	
do. conv.	4	99¼ B	
do. conv. III. Ser.	4	98⅜ B	
do. IV. Ser.	4½	101½ G	
Niederschl. Zweigb.	5	101 B	
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	88 G	
do. Litt. C.	4	97½ G	
do. Litt. D.	4	97¾ G	
do. Litt. E.	3½	86 B	
do. Litt. F.	4½	101½ G	
Oestr. Französ. St.	3	275 bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	265 B	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	96 B	
do. v. Staat garant.	3½	90 B	
do. Prior. Obl.	4½	99⅞ bz	[1862
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101½ bz	99⅝ bz.
do. II. Em.	4½	101½ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	100 bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	101½ G	
do. III. Em.	4½	101½ G	
Thüringer	4½	99½ G	
Thüringer II. Ser.	4½	101¾ G	
do. III. Ser.	4½	99⅜ G	
do. IV. Ser.	4½	101¾ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	87½ bz
Aachen-Mastricht	4	32-33 bz
Amsterd. Rotterd.	4	95¼-95 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	110¼ bz
do. Lt. B.	4	105 G
Berlin-Anhalt	4	141¾ bz
Berlin-Hamburg	4	120¾ G
Berl. Potsd. Magd.	4	215-17 bz
Berlin-Stettin	4	132½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	138¼ bz
Brieg-Neiße	4	84 G
Cöln-Minden	3½	189 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	59¾-½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	95 B
do. do.	5	98½ bz
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	139¾ B
Magdeb. Halberst.	4	330 G
Magdeb. Leipzig	4	273 bz
Magdeb. Wittenb.	4	45½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	127¼ bz
Mecklenburger	4	62¾ bz u G
Münster-Hammer	4	97½ B
Niederschles. Märk.	4	99⅛ bz
Niederschl. Zweigb.	4	64 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	64⅛ bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	170-68½ bz
do. Lt. B.	3½	149¾ bz
Oest. Franz. Staat.	5	131½ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	160½-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	58-59 bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	59½ bz
Rheinische	4	98¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	105 B
Rhein-Nahebahn	4	25-25½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	93½ G
Stargard-Posen	3½	110 bz
Thüringer	4	126¼ G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	109⅜ B
Sovereigns	—	6. 21¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 460 G
Dollars	—	1. 11½ B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ B
Fremde Noten	—	99⅓ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ B
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	89⅛ bz u G
Russische do.	—	89⅛ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	122½ bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	97½ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	93 bz u G
Minerva, Brgw. A.	5	28-½ bz u B
Neustädt. Hüttenv.	4	3½ bz u B
Concordia	4	109½ G
Magdeb. Feuerverf.	4	500 B

Wechsel-Kurse vom 8. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10T	4	144½ bz
do. 2 M.	4	143⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	152⅝ bz
do. do. 2 M.	4	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6. 20½ bz
Paris 300 Fr. 2M.	3½	79 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	82⅝ bz
do. do. 2 M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	3	56. 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	2½	56. 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99½ G
Petersb. 100R. 3W	5	98⅛ bz
do. do. 3 M.	4	98⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	2½	109⅜ bz
Warschau 90R. 8T.	5	89 bz

Die Börse verfolgte heute verschiedene Tendenzen, im großen Ganzen war der Umfang der Geschäftsthätigkeit nur mäßig belangreich.

Breslau, 10. Nov. Börse im Allgemeinen matt gestimmt; nur Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahnaktien bei steigendem Kourse in lebhaftem Umsatz.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 91⅛-¼ bez. u. Br. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 99 bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 138⅛ Br. dito Prior. Oblig. 97 11/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 102¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 102¼ Br. Köln-Mind. Prior. 95 Br. Neiße-Brieger 84 5/12 Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 171⅛ Br. do. Lit. B. 151¼ Br. do. Prior. Oblig. 98 Br. Prior. Oblig. 102¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 85¾ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 58 Br. Kosel-Oderberger 60⅛ Gd. do. Prior. Oblig. — do. Prior. Oblig. 94¾ Gd. do. Stamm-Prior. Oblig. 99 1/12 Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Montag 10. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestr. Effekten bei ziemlich belebtem Umsatz etwas fester und höher. Böhmische Westbahn 72⅛.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 128¼. Preuß. Kassenscheine 104⅛. Ludwigshafen-Berbach 140. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 94. Wiener Wechsel 96. Darmstädter Bankaktien 231½. Darmstädter Zettelbank 252. Meininger Kreditaktien 99½. Luxemburger Kreditbank 105½. 3% Spanier 49¾. 1% Spanier 45¾. Span. Kreditbank Pereira 840. Span. Kreditbank von Rothschild 660 Kurhessische Loose 58. Badische Loose 55¼. 5% Metalliques 57. 4½% Metalliques 49⅝. 1854r Loose 72⅝. Oestreichische National-Anlehen 65⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 231. Oestr. Bankantheile 763. Oestreichische Kreditaktien 213½. Neueste östreich. Anleihe 73⅞. Oestreich. Elisabethbahn 122½. Rhein-Nahebahn 28. Hessische Ludwigsbahn 127⅞.

Hamburg, Montag 10. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fest, bei schwachem Geschäft.

Schlußkurse. National-Anleihe 66½. Oestr. Kreditaktien 89¾. 3% Spanier 46. 1% Spanier 42¼. Mexikaner 31¾. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 99⅞. Rheinische 96¼. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 63¼ Diskonto 4½.

Paris, Montag 10. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 71, 25, wich auf 70, 85, hob sich dann bis 70, 95 und schloß in matter Haltung zur Notiz.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 85. 4½% Rente 98, 25. Italienische 5% Rente 72, 50. 3% Spanier 50½. 1% Spanier 45½. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 500. Credit mobilier-Aktien 1182. Lombard. Eisenbahnaktien 603.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.